



Rettungsdienstbedarfsplan für die Landeshauptstadt Hannover

Fortschreibung 2021



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<u>1 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</u>	<u>1</u>
<u>2 GRUNDLAGEN</u>	<u>2</u>
2.1 ALLGEMEINES	2
2.2 GRUNDLAGEN DER BEDARFSPLANUNG	3
2.3 STRUKTUR DES RETTUNGSDIENSTBEREICHES	4
2.4 VERTEILUNG DER RETTUNGSWACHEN IM STADTGEBIET	7
2.5 RETTUNGSLEITSTELLE	10
2.6 KRANKENHAUSSTRUKTUR IN DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER	10
<u>3 ÜBERSICHT ÜBER DIE RETTUNGSDIENSTEINSÄTZE IM JAHR 2019</u>	<u>11</u>
3.1 ANZAHL DER GESAMTEINSATZFAHRTEN NACH EINSATZART	11
3.2 ANZAHL DER GESAMTEINSÄTZE NACH EINSATZART UND RETTUNGSDIENSTBEREICH	14
3.3 VERTEILUNG DER EINSÄTZE AUF WOCHENTAGE	16
3.4 VERTEILUNG DER EINSATZFAHRTEN NACH TAGESZEIT	19
3.5 BESONDERE EINSÄTZE	22
<u>4 RETTUNGSMITTELVORHALTUNG AB 01.10.2017</u>	<u>23</u>
4.1 RETTUNGSMITTELDIENSTPLAN IST	23
4.2 VERTEILUNG DER RETTUNGSMITTELVORHALTUNG AUF DIE LEISTUNGSERBRINGER	25
4.3 AUSLASTUNG DER RETTUNGSMITTEL IM JAHR 2016	26
<u>5 WARTEZEITEN IM QUALIFIZIERTEN KRANKENTRANSPORT</u>	<u>27</u>
<u>6 EINTREFFZEIT IN DER NOTFALLRETTUNG</u>	<u>29</u>
<u>7 PROJEKT NOTFALLKRANKENWAGEN</u>	<u>30</u>
<u>8 RETTUNGSMITTELBEDARFSBEMESSUNG</u>	<u>31</u>
8.1 METHODIK ZUR BEMESSUNG DER RETTUNGSMITTELVORHALTUNG	31
8.2 BEMESSUNG DER BEDARFSGERECHTEN VORHALTUNG AN NEF	34
8.3 BEMESSUNG DER BEDARFSGERECHTEN VORHALTUNG AN RTW	36
8.4 BEMESSUNG DER BEDARFSGERECHTEN VORHALTUNG AN KTW (FREQUENZABHÄNGIGE BEMESSUNG)	39 39
<u>9 SOLL-RETTUNGSMITTELDIENSTPLAN FÜR DEN RDB STADT HANNOVER</u>	<u>40</u>
<u>10 QUELENNACHWEIS</u>	<u>42</u>



1 Abkürzungsverzeichnis

ÄLRD	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund
BAB	Bundesautobahn
BedarfVO-RettD	Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes
BF	Berufsfeuerwehr
CDL	CDL Krankenbeförderung GmbH
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
FRW	Feuer- und Rettungswache
ITW	Intensivtransportwagen
JUH	Johanniter Unfall Hilfe e. V.
KTD	Kranken-Transport-Dienst Grün-Weiß GmbH
KTG	Ambulanz Rettungsdienst KT GmbH
KTW	Krankentransportwagen
KTW-VB	Krankentransportwagen-Versorgungsbereich
LHH	Landeshauptstadt Hannover
MHD	Malteser Hilfsdienst e. V.
Nds. GVBl.	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NKTW	Notfallkrankenwagen
NRetfDG	Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz
RDB	Rettungsdienstbereich
RetW-VB	Rettungswachen-Versorgungsbereich
RTH	Rettungshubschrauber
RTW	Rettungswagen
RW	Rettungswache
SEG	Schnelle Einsatzgruppe
VB	Versorgungsbereich
WF	Wochenfeiertag
WKZ	Wiederkehrzeit



2 Grundlagen

2.1 Allgemeines

Auf Basis des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) in der Fassung vom 02. Oktober 2007 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.03.2021 (Nds. GVBl. S. 132) sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes. Der Rettungsdienst obliegt diesen kommunalen Gebietskörperschaften als Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches und beinhaltet die dauerhafte Sicherstellung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen, die sich zusammenfassend mit Notfallrettung, Intensivtransport und qualifizierten (betreuungspflichtigen) Krankentransport beschreiben lassen.

Zur Ermittlung des Bedarfs an Einrichtungen für den Rettungsdienst hat die Landeshauptstadt Hannover gemäß § 4 Abs. 6 NRettDG einen Bedarfsplan zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben. Mit den Kostenträgern (Krankenkassen und Träger der gesetzlichen Unfallversicherung) ist das Benehmen herzustellen.

Mit der Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes (BedarfVO-RettD) vom 04.01.1993 (Nds. GVBl. S. 1) hat das Land Niedersachsen eine Regelung vorgegeben, die darin besteht, dass

- die Eintreffzeit in der Notfallrettung in 95 % aller zu erwartenden Einsätze 15 Minuten und
- die Wartezeit im qualifizierten Krankentransport in der Regel 30 Minuten nicht übersteigen soll.



2.2 Grundlagen der Bedarfsplanung

Als Grundlage der Bedarfsplanung dient

- die Anzahl der Notfalleinsätze in ihrer zeitlichen und räumlichen Verteilung sowie
- der durchschnittliche Zeitraum von der Alarmierung eines Rettungsmittels durch die Rettungsleitstelle bis zu seiner erneuten Einsatzbereitschaft (Einsatzzeit).

Zugrunde zu legen ist bei der Vorhaltung von Notfallkapazitäten die Spitzenbelastung im Notfallaufkommen (vgl. § 5 BedarfVO-Rett). Die amtliche Begründung zum § 2 der BedarfVO-RettD ist hinsichtlich des heutigen medizinischen Standards zu beachten.

Zur Ermittlung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes unter Augenmerk der o.g. Vorgaben konnte auf das Gutachten der Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen m.b.H. (FORPLAN) vom 09.11.2007 zurückgegriffen werden. Diese Ausarbeitung wurde auf Basis der Einsatzdaten des Jahres 2019 mit Hilfe der Software InManSys fortgeschrieben. Aufgrund der temporären Auswirkungen, der seit dem Frühjahr 2020 bestehenden COVID-19-Pandemie auf das Einsatzgeschehen im Rettungsdienst, waren die Einsatzdaten des Jahres 2020 für eine bedarfsgerechte Planung nicht nutzbar. In Abstimmung mit den Kostenträgern wurden deshalb ausschließlich die Daten aus 2019 für die Planung verwendet.

Somit geht die Landeshauptstadt Hannover als Trägerin des Rettungsdienstes davon aus, dass zur Erstellung dieses Bedarfsplans mit der größtmöglichen Sorgfalt gearbeitet wurde. Dies schließt aber nicht aus, dass durch nicht vorhersehbare Veränderungen hinsichtlich der Patiententransporte, insbesondere im qualifizierten Krankentransport, weitere Kapazitätsanpassungen vorgenommen werden müssen.



2.3 Struktur des Rettungsdienstbereiches

Die Landeshauptstadt Hannover (LHH) ist größte Stadt Niedersachsens und wird von der Region Hannover, die gleichzeitig der benachbarte Rettungsdienstbereich ist, umschlossen.

Die wesentlichen strukturellen Eckdaten sind nachfolgend aufgeführt:

Gesamtfläche (Stand: 01.01.2021)	20.415 Hektar
davon:	
Bebaute Flächen	7.332 Hektar
Straßen, Platz- und Wegeland	3.107 Hektar
Grünanlagen	1.583 Hektar
Landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen	3.504 Hektar
Forsten und Holzungen	2.697 Hektar
Spiel- & Sportplätze, Freibäder	625 Hektar
Sonstige Verkehrsflächen	444 Hektar
Gewässer	716 Hektar
Sonstige Flächen	407 Hektar
Wohnberechtigte Bevölkerung (Stand: 31. Dezember 2020)	555.342
verteilt nach Stadtbezirken:	
01 Mitte	36.645
02 Vahrenwald/List	71.173
03 Bothfeld/Vahrenheide	50.016
04 Buchholz/Kleefeld	45.550
05 Misburg/Anderten	33.933
06 Kirchrode/Bemerode/Wülferode	32.625
07 Südstadt/Bult	43.830
08 Döhren/Wülfel	34.373
09 Ricklingen	45.673
10 Linden/Limmer	44.941
11 Ahlem/Badenst./Davenst.	34.112
12 Herrenhausen/Stöcken	37.543
13 Nord	32.254
Gesamtbevölkerung mit Hauptwohnsitz	542.668
Gesamtbevölkerung mit Nebenwohnsitz	12.674

Mit Stand vom 31.12.2020 teilten sich die Einwohnerinnen und Einwohner im Stadtgebiet in folgende Altersgruppen auf (Tabelle 1):

Tab. 1: Altersgruppen in der Landeshauptstadt Hannover (Stand: 31.12.2020)



Altersgruppen in der Landeshauptstadt Hannover		
Altersgruppe	Anzahl der Personen	Anteil in Prozent
0 bis 5 Jahre	30.530	5,63
6 bis 9 Jahre	18.277	3,37
10 bis 17 Jahre	35.552	6,55
18 bis 29 Jahre	96.424	17,77
30 bis 44 Jahre	117.386	21,63
45 bis 64 Jahre	142.159	26,20
65 bis 74 Jahre	47.993	8,84
75 Jahre und älter	54.347	10,01
Gesamt	542.668	100

Seit dem Jahr 2001 werden neben dem hannoverschen Stadtgebiet auch die Stadtteile Hemmingen-Westerfeld und Devese der Stadt Hemmingen in der Region Hannover aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung durch den Rettungsdienst der LHH mit den Leistungen Notfallrettung sowie Notarzt-Einsatzdienst versorgt und müssen somit in der Bedarfsplanung Berücksichtigung finden.

Stadtteil	Einwohner	Fläche (Stand: 31.12.2020)
Hemmingen-Westerfeld	6.900	543 Hektar
Devese	1.439	328 Hektar

Überregional hat Hannover eine sehr gute verkehrliche Anbindung und ist über die Bundesautobahnen (BAB) Oberhausen-Berlin (BAB 2/E30) mit fünf Anschlussstellen sowie Flensburg-Kempten (BAB 7/E45) mit drei Anschlussstellen zu erreichen.



Das Verkehrswegenetz der Landeshauptstadt Hannover stellt sich wie folgt dar:

Gesamtstraßenlänge		1.362,5 km
davon: Straßen des überörtlichen Verkehrs		177,4 km
- Bundesautobahnen	29,9 km	
- Bundesstraßen	48,9 km	
- Landesstraßen	62,9 km	
- Kreisstraßen	35,7 km	
Gemeindestraßen		1.185,1 km
Andere Verkehrswege:		787,0 km
davon: Radwege		400,0 km
Radwege in Grünanlagen und Waldwege		100,0 km
Waldwege u. Pfade		228,0 km
Reitwege		21,0 km
Mittellandkanal		28,0 km
Trimmwege		10,0 km



2.4 Verteilung der Rettungswachen im Stadtgebiet

Anzahl der Versorgungsbereiche:

Die Fläche der Stadt Hannover beträgt 204 km² und stellt annähernd ein Rechteck mit wenig unterschiedlichen Kantenlängen von 16 km (Ost-West-Ausdehnung) bzw. 13 km (Nord-Süd-Ausdehnung) dar. Größere besiedlungsarme Flächen findet man nur im Nordosten (Altwarmbüchener Moor) und im Norden (ehemaliger Truppenübungsplatz) Hannovers, wobei eine stadttypische Besiedlung mit Verdichtung im Kern und Auflockerung in den Randbereichen vorherrscht. Im Norden und Osten ist die Stadt von stark frequentierten Autobahnen sowie im Westen und Süden von Stadtautobahnen (Schnellwege) flankiert, die zusätzlich zeitabhängiges Verkehrsaufkommen (z.B. Pendler, Besucher, Messegäste) aufnehmen. Außerdem sind städtebauliche Maßnahmen zur Verkehrslenkung (Fußgängerbereiche, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen), die in den letzten Jahren verstärkt durchgeführt wurden, zu beachten.

Messen und Ausstellungen sowie Veranstaltungen (so z.B. Schützenfeste, Maschseetage und -regatten, Open-Air-Konzerte, Radrennen, City-Läufe, Fußball-Bundesligabegegnungen), die während des Jahres stattfinden, bringen sehr große Besucherströme zusätzlich überwiegend in den inneren Stadtbereich.

Das Gebiet der Landeshauptstadt Hannover ist im Gutachten der Fa. FORPLAN in zwei Versorgungsbereiche aufgeteilt worden. Der Versorgungsbereich WEST wird von den Feuer- und Rettungswachen 1, 2 und 4 sowie von den Rettungswachen des ASB und der JUH versorgt. Im Versorgungsbereich OST liegen die Feuer- und Rettungswachen 3 und 5 sowie die Rettungswachen des MHD, des DRK und der KTG GmbH. Durch diese Aufteilung ist sichergestellt, dass der gesamte Rettungsdienstbereich innerhalb der geforderten Eintreffzeit versorgt werden kann.

Standorte der Rettungswachen bzw. Stützpunkte:

Aufgrund der §§ 3 bis 6 BedarfVO-RettD unter besonderer Berücksichtigung der städtebaulichen Maßnahmen (Straßenverhältnisse, Fußgängerbereiche, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen) sowie des zeitabhängigen Verkehrsaufkommens (Pendler, Messen, Veranstaltungen) verfügen alle bisher an der Notfallrettung beteiligten Organisationen/Unternehmen über eigene Rettungswachen.

Die Notarzteinsatzstützpunkte, die Feuer- und Rettungswachen, die Rettungswachen und die Krankentransportstützpunkte sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt und ihre Verteilung im Stadtgebiet ist in Abbildung 1 wiedergegeben.

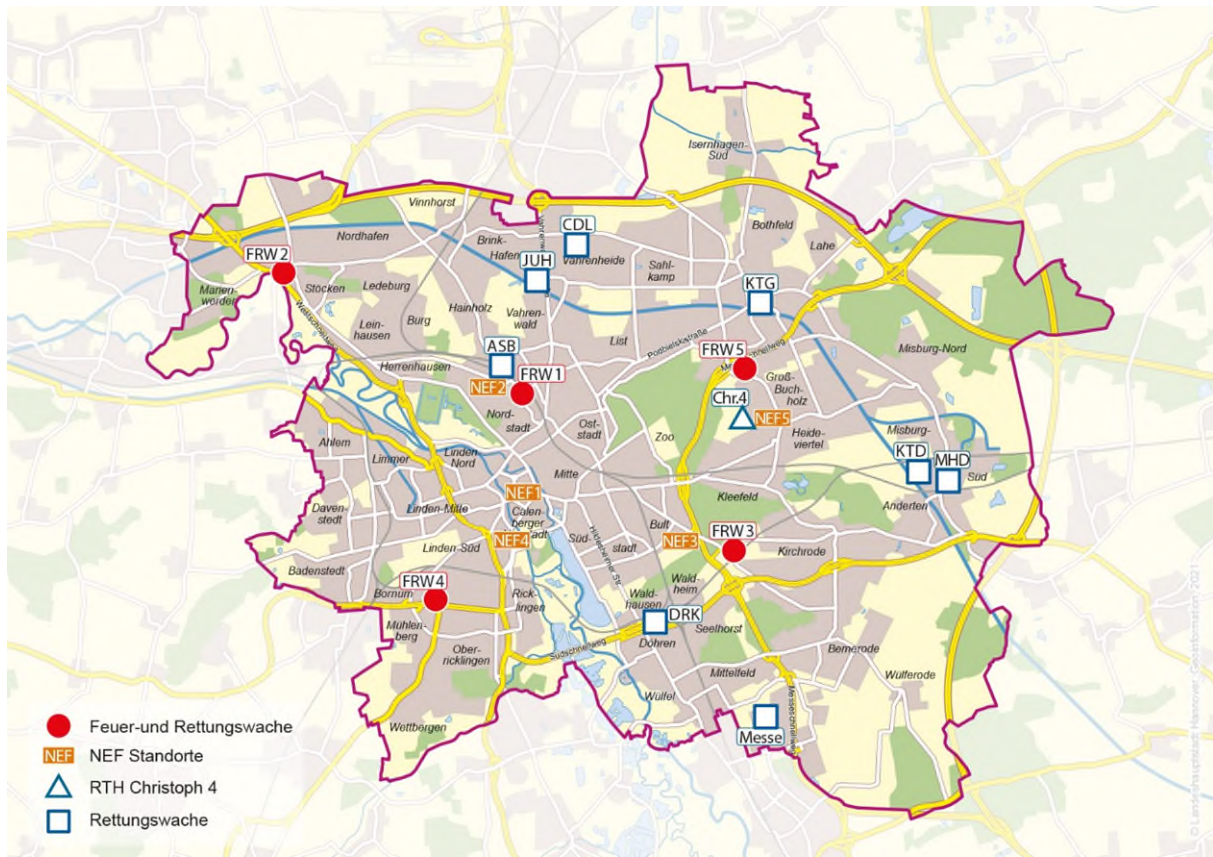


Abb. 1: Rettungsdienststandorte in der Landeshauptstadt Hannover

(Quelle: Geoinformation LHH)

Feuer- und Rettungswachen der Berufsfeuerwehr:

Feuer- und Rettungswache 1
Weidendamm 50
30167 Hannover

Feuer- und Rettungswache 3
Lange-Feld-Straße 113
30559 Hannover

Feuer- und Rettungswache 5
Karl-Wiechert-Allee 60a
30629 Hannover

Feuer- und Rettungswache 2
Auf der Klappenburg 3
30419 Hannover

Feuer- und Rettungswache 4
Nenndorfer Chaussee 5
30453 Hannover



Stützpunkte der Notarzteinsatzfahrzeuge:

NEF 1

NEF-Stützpunkt
Diakovere Friederikenstift
Humboldtstraße 5, 30169 Hannover

NEF 2

NEF-Stützpunkt
KRH Klinikum Nordstadt
Haltenhoffstraße 41, 30167 Hannover

NEF 3

NEF-Stützpunkt
Kinder- und Jugendkrankenhaus Auf der Bult
Janusz-Korczak-Allee 12, 30173 Hannover

NEF 4

NEF-Stützpunkt
KRH Klinikum Siloah-Oststadt-Heidehaus
Stadionbrücke 4, 30459 Hannover

NEF 5

NEF-Stützpunkt
Medizinische Hochschule Hannover
Carl-Neuberg-Straße 1, 30625 Hannover

Rettungswachen und Krankentransportstützpunkte der Beauftragten im Rettungsdienst der Landeshauptstadt Hannover:

ASB

Rettungswache
Arbeiter-Samariter-Bund
Petersstraße 1-2, 30165 Hannover

CDL

Krankentransportstützpunkt
CDL Krankenförderung
Eckenerstraße 9, 30179 Hannover

DRK

Rettungswache
Deutsches Rotes Kreuz
Zeißstraße 8, 30519 Hannover

JUH

Rettungswache
Johanniter-Unfall-Hilfe
Kabelkamp 5, 30179 Hannover

KTD

Krankentransportstützpunkt
Kranken-Transport-Dienst Grün-Weiß
Steinstraße 5, 30559 Hannover

KTG

Rettungswache
Ambulanz Rettungsdienst KTG
Podbielskistraße 370, 30659 Hannover

MHD

Rettungswache
Malteser Hilfsdienst
Lohweg 15, 30559 Hannover



2.5 Rettungsleitstelle

Die Landeshauptstadt Hannover betreibt seit dem 01.03.2006 gemeinsam mit der Region Hannover eine integrierte Leitstelle für die Aufgaben des Rettungsdienstes, des Brandschutzes und der Hilfeleistung sowie des Katastrophenschutzes für beide Gebietskörperschaften. Die Regionsleitstelle Hannover ist im Innenstadtbereich auf dem Gelände der Feuer- und Rettungswache 10, Feuerwehrstraße 1, 30169 Hannover, untergebracht.

Zusätzlich wird seit dem Jahr 2008 auch die Aufgabe der Zentralen Koordinierungsstelle gemäß § 6a NRetfDG im Auftrag des Landes Niedersachsen wahrgenommen.

2.6 Krankenhausstruktur in der Landeshauptstadt Hannover

Im Rettungsdienstbereich der Landeshauptstadt Hannover stehen insgesamt neun Notfallkrankenhäuser zur Versorgung von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten mit verschiedenen Fachrichtungen zur Verfügung. Ihre Bettenkapazitäten sind Tabelle 2 zu entnehmen.

Tab. 2: Bettenkapazitäten der Notfallkrankenhäuser in der Landeshauptstadt Hannover (Stand: 01.01.2021) Quelle: Niedersächsischer Krankenhausplan 2021, Originalschaubild

Ort	Krankenhaus	TR	Fachrichtung									
			AUG	CHI	FUG	FRH	GEB	HNO	HAU	HCH	INN	KCH
Hannover	Klinikum Nordstadt	Ö	30	108	0			57				96
Hannover	Klinikum Siloah	Ö		102	23	23						399
Hannover	DIAKOVERE Friederikenstift	F	6	106	38	16	22	1				103
Hannover	DIAKOVERE Henriettenstift	F		124	54	16	38					161
Hannover	Kinderkrankenhaus auf der Bult	F			0				13			39
Hannover	DIAKOVERE Annastift	F			0							
Hannover	Medizinische Hochschule **	Ö	33	176	100	56	44	73	61	137	332	19
Hannover	DRK-Clementinenhaus	F	1	55	1	1		3				128
Hannover	Vinzenzkrankenhaus	F		102	36	21	15	4				150

Alle in Tabelle 2 aufgeführten Notfallkrankenhäuser stehen in der Regel rund um die Uhr mit den genannten Fachrichtungen zur Versorgung von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten zur Verfügung. Die Medizinische Hochschule Hannover, das Klinikum Nordstadt und das Diakovere Friederikenstift stehen im Bedarfsfall als sogenannte „Erstversorgungsklinik“ bei einem Massenanfall von Verletzten und Betroffenen (MANV) mit einer sehr geringen Vorlaufzeit zur Verfügung. Hierfür wurden von der Landeshauptstadt Hannover in Zusammenarbeit mit den Krankenhausträgern die notwendigen internen Organisationsstrukturen sowie die Unterstützung benachbarter Rettungsdienststräger sowie durch externe Einheiten des Katastrophenschutzes geschaffen.



3 Übersicht über die Rettungsdiensteinsätze im Jahr 2019

Im Jahr 2019 wurden im Rettungsdienstbereich der Landeshauptstadt Hannover insgesamt 123.687 Einsatzfahrten geleistet.

3.1 Anzahl der Gesamteinsatzfahrten nach Einsatzart

In Tabelle 3 sowie den Abbildung 2 bis 6 werden die Einsatzfahrten, aufgeschlüsselt nach Quartalen und Einsatzart differenziert, dargestellt.

Tab. 3: Einsätze der Rettungsmittel im Jahr 2019 nach Quartalen und Rettungsmitteltypen

Einsatzfahrten der Rettungsmittel im Jahr 2019 nach Quartalen und Rettungsmitteltypen					
Rettungsmitteltyp	1. Quartal	2.Quartal	3.Quartal	4.Quartal	Gesamt 2019
NEF	3.128	3.038	2.896	2.974	12.036
RTW	18.559	18.851	18.550	19.008	74.968
NKTW	1.574	1.682	1.646	1.747	6.649
KTW	7.882	7.492	7.464	7.250	30.088
Gesamt 2019	31.143	31.063	30.556	30.979	123.741

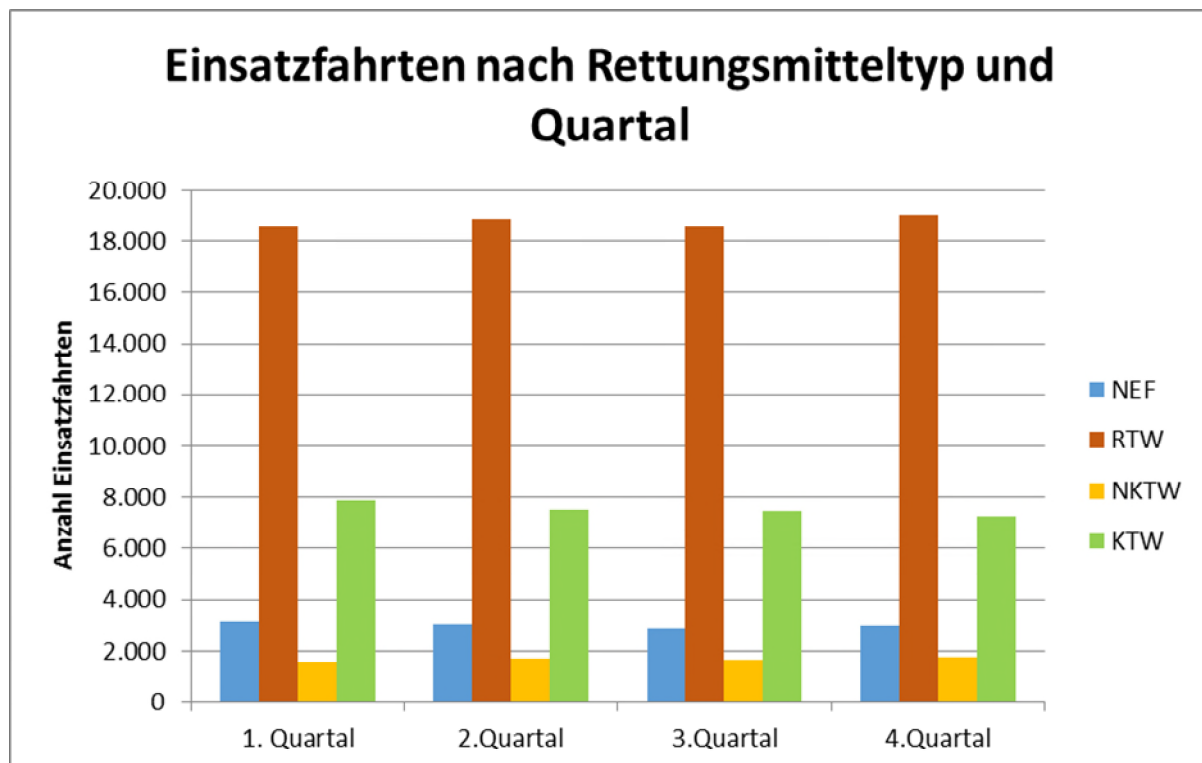


Abb. 2: Quartalsmäßige Darstellung der Einsätze nach Rettungsmitteltyp

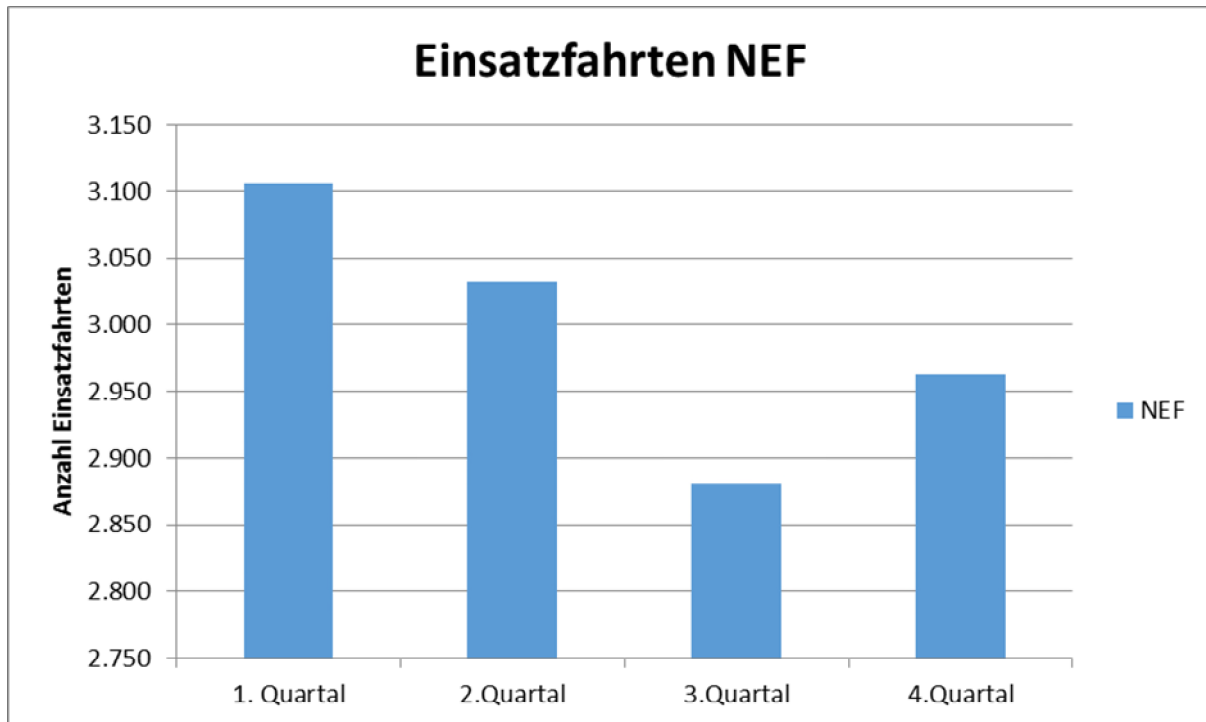


Abb. 3: Quartalsmäßige Darstellung der Einsätze durch Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF)

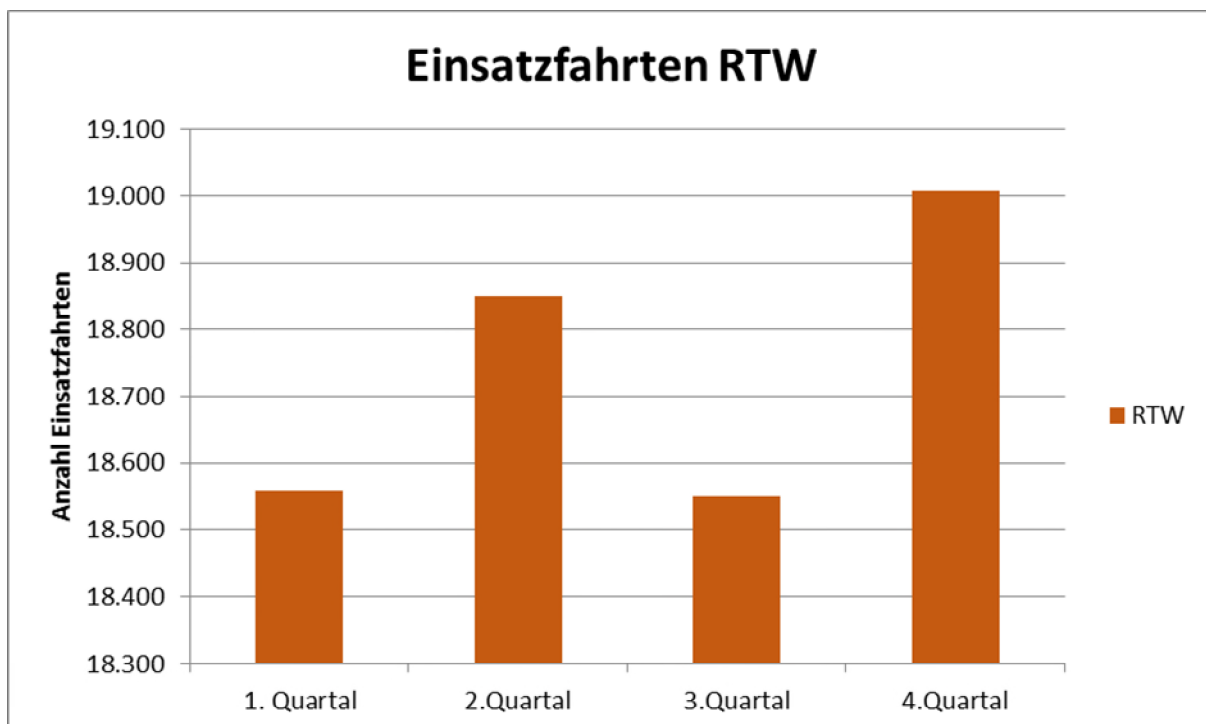


Abb. 4: Quartalsmäßige Darstellung der Einsätze durch Rettungswagen (RTW)

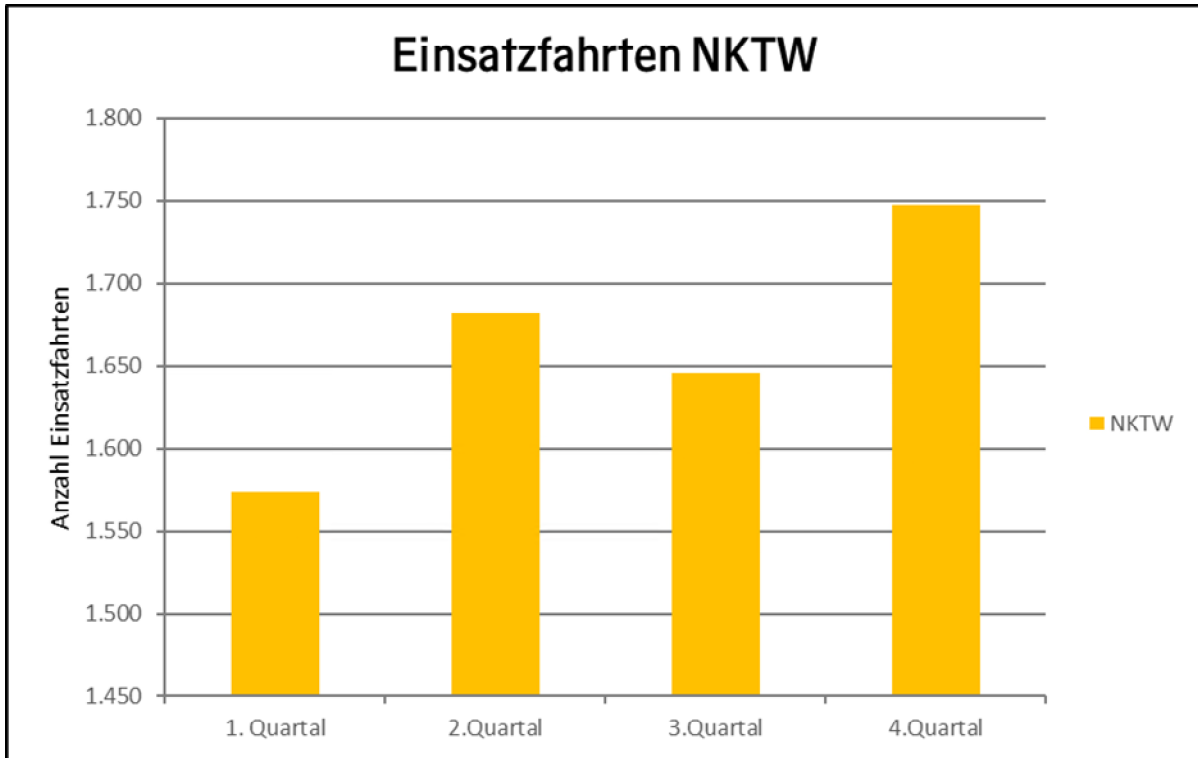


Abb. 5: Quartalsmäßige Darstellung der Einsätze durch Notfallkrankwagen (NKTW)

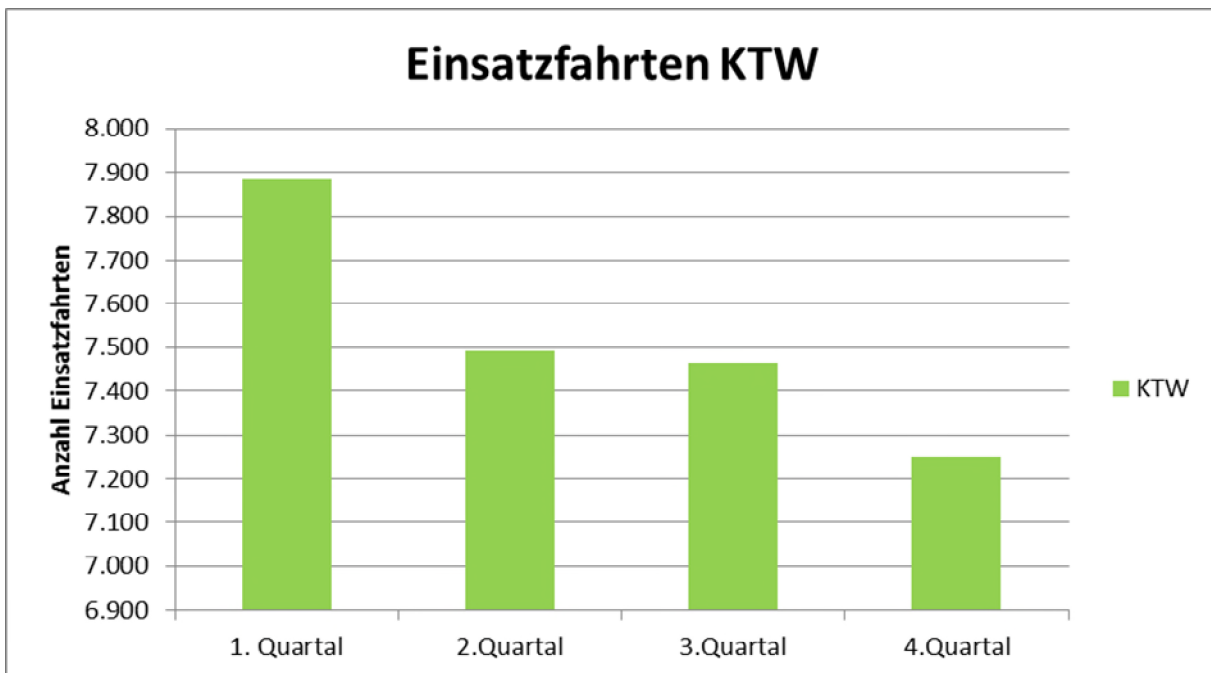


Abb. 6: Quartalsmäßige Darstellung der Einsätze durch Krankentransportwagen (KTW)



3.2 Anzahl der Gesamteinsätze nach Rettungsmitteltyp und Rettungsdienstbereich

Tabelle 4 zeigt die Untergliederung der Einsätze 2019 nach Quartalen und Rettungsmitteltyp. Außerdem werden die Einsätze, die durch Rettungswachen (RW) anderer Träger im Versorgungsbereich (VB) der Landeshauptstadt Hannover geleistet wurden und die Einsätze, bei denen Einsatzmittel der LHH im Bereich anderer Träger erforderlich wurden, dargestellt.

Tab. 4: Einsätze der Rettungsmittel im Jahr 2019 nach Quartalen und Rettungsmitteltyp

Einsatzfahrten der Rettungsmittel im Jahr 2019 nach Quartalen					
Versorgungsbereich	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	GESAMT
Stadt Hannover					
durch RW im Stadtgebiet					
NEF Einsatzfahrten	2.928	2.860	2.768	2.841	11.397
RTW Einsatzfahrten	17.650	17.784	17.578	18.006	71.018
NKTW Einsatzfahrten	1.574	1.682	1.646	1.747	6.649
KTW Einsatzfahrten	7.784	7.438	7.397	7.166	29.785
Gesamt	29.936	29.764	29.389	29.760	118.849
durch RW außerhalb Stadtgebiet					
NEF Einsatzfahrten	200	178	128	133	639
RTW Einsatzfahrten	909	1.067	972	1.002	3.950
KTW Einsatzfahrten	98	54	67	84	303
Gesamt	1.207	1.299	1.167	1.219	4.892
VB Hannover					
NEF Einsatzfahrten	3.128	3.038	2.896	2.974	12.036
RTW Einsatzfahrten	18.559	18.851	18.550	19.008	74.968
NKTW Einsatzfahrten	1.574	1.682	1.646	1.747	6.649
KTW Einsatzfahrten	7.882	7.492	7.464	7.250	30.088
Gesamt	31.143	31.063	30.556	30.979	123.741
Außerhalb Stadt Hannover					
NEF Einsatzfahrten	279	172	194	245	890
RTW Einsatzfahrten	450	495	460	497	1.902
NKTW Einsatzfahrten	4	5	4	5	18
KTW Einsatzfahrten	21	20	11	20	72
Gesamt	754	692	669	767	2.882

Im Versorgungsbereich der Landeshauptstadt Hannover mussten im Jahr 2019 **123.741 rettungsdienstliche Einsätze** erledigt werden. 118.849 Einsätze wurden durch Kräfte des Rettungsdienstträgers Landeshauptstadt Hannover bedient. In 4.892 Fällen kamen Rettungsmittel benachbarter Rettungsdienstträger zum Einsatz. Zusätzlich wurde der Rettungshubschrauber in 74 Fällen für Primäreinsätze herangezogen. Alle vorgenannten Einsätze werden für die Bedarfsplanung der künftigen Rettungsmittelvorhaltung genutzt.

Darüber hinaus wurden durch die Firmen KBH Medical Service GmbH, die Ambulanz Service Hannover GmbH und die MTN Fahrdienste Hannover GmbH als Genehmigungsinhaber gem. § 19 NRetfDG im Rettungsdienstbereich der Stadt Hannover im Jahr 2019 9.901 Krankentransporte durchgeführt. Diese Einsätze finden für die Bedarfsplanung der künftigen Rettungsmittelvorhaltung keine Berücksichtigung.

In 2.882 Fällen leisteten die Rettungswachen der Landeshauptstadt Hannover Unterstützung im Rahmen der überörtlichen Hilfe.



In Tabelle 5 ist zum Vergleich das Einsatzgeschehen des Jahres 2016 aufgeführt, welches der Bedarfsplanung 2017 (Umsetzung zum 01.10.2017) zugrunde lag.

Tab. 5: Einsätze der Rettungsmittel im Jahr 2016 nach Quartalen und Einsatzart

Einsatzfahrten der Rettungsmittel im Jahr 2016 nach Quartalen					
Versorgungsbereich	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	GESAMT
Stadt Hannover					
durch RW im Stadtgebiet					
NEF Einsatzfahrten	3.019	2.964	2.887	3.024	11.894
RTW Einsatzfahrten	18.165	18.742	18.682	18.803	74.392
KTW Einsatzfahrten	7.852	7.377	7.167	7.425	29.821
Gesamt	29.036	29.083	28.736	29.252	116.107
durch RW außerhalb Stadtgebiet					
NEF Einsatzfahrten	216	283	216	224	939
RTW Einsatzfahrten	1.263	1.285	1.376	1.347	5.271
KTW Einsatzfahrten	217	296	382	240	1.135
Gesamt	1.696	1.864	1.974	1.811	7.345
VB Hannover					
NEF Einsatzfahrten	3.235	3.247	3.103	3.248	12.833
RTW Einsatzfahrten	19.428	20.027	20.058	20.150	79.663
KTW Einsatzfahrten	8.069	7.673	7.549	7.665	30.956
Gesamt	30.732	30.947	30.710	31.063	123.452
Außerhalb Stadt Hannover					
NEF Einsatzfahrten	206	222	215	269	912
RTW Einsatzfahrten	555	536	517	526	2.134
KTW Einsatzfahrten	120	114	100	85	419
Gesamt	881	872	832	880	3.465

Im Versorgungsbereich der Landeshauptstadt Hannover sind im Jahr 2016 **123.452 rettungsdienstliche Einsätze** erledigt worden. 116.107 Einsätze wurden durch Rettungswachen des Rettungsdienststrägers Landeshauptstadt Hannover bedient. In 7.345 Fällen wurden die Einsätze durch Rettungswachen benachbarter Rettungsdienststräger durchgeführt.

Im Vergleich zum Jahr 2016 hat sich das Einsatzgeschehen im Jahr 2019 im Versorgungsbereich der Landeshauptstadt Hannover wie folgt verändert:

NEF Einsatzfahrten:	- 797	- 6,21 %
RTW & NKTW Einsatzfahrten:	+ 1.954	+ 2,45 %
<u>KTW Einsatzfahrten:</u>	<u>- 868</u>	<u>- 2,80 %</u>
GESAMT:	+ 289	+ 0,23 %

Die Einsätze des NKTW sind 2019 den Noffalleinsätzen zugeordnet.



3.3 Verteilung der Einsätze auf Wochentage

Der Tabelle 6 ist die Einsatzverteilung auf die einzelnen Wochentage für die verschiedenen Rettungsmitteltypen zu entnehmen, die in den Abbildungen 7 bis 11 grafisch dargestellt werden.

Tab. 6: Einsatzfahrten der Rettungsmittel im Jahr 2019 nach Wochentagen

Einsatzfahrten der Rettungsmittel im Jahr 2019 nach Wochentagen								
Rettungsmitteltyp	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	Gesamt 2019
NEF	1.809	1.789	1.703	1.803	1.802	1.642	1.488	12.036
RTW	10.738	10.930	10.848	10.893	11.148	10.569	9.842	74.968
NKTW	945	920	932	916	911	1.028	997	6.649
KTW	5.016	5.332	5.080	5.080	5.129	2.560	1.891	30.088
Gesamt 2019	18.508	18.971	18.563	18.692	18.990	15.799	14.218	123.741

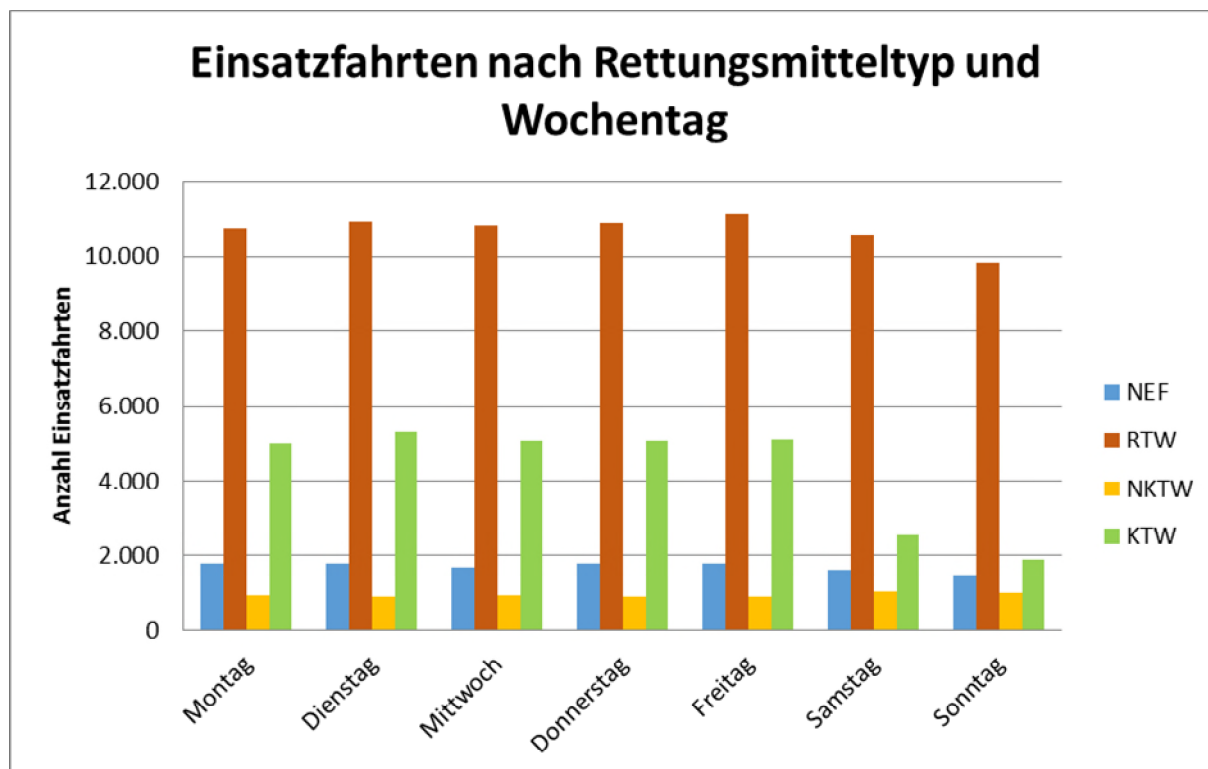


Abb. 7: Einsatzverteilung nach Rettungsmitteltyp auf die Wochentage

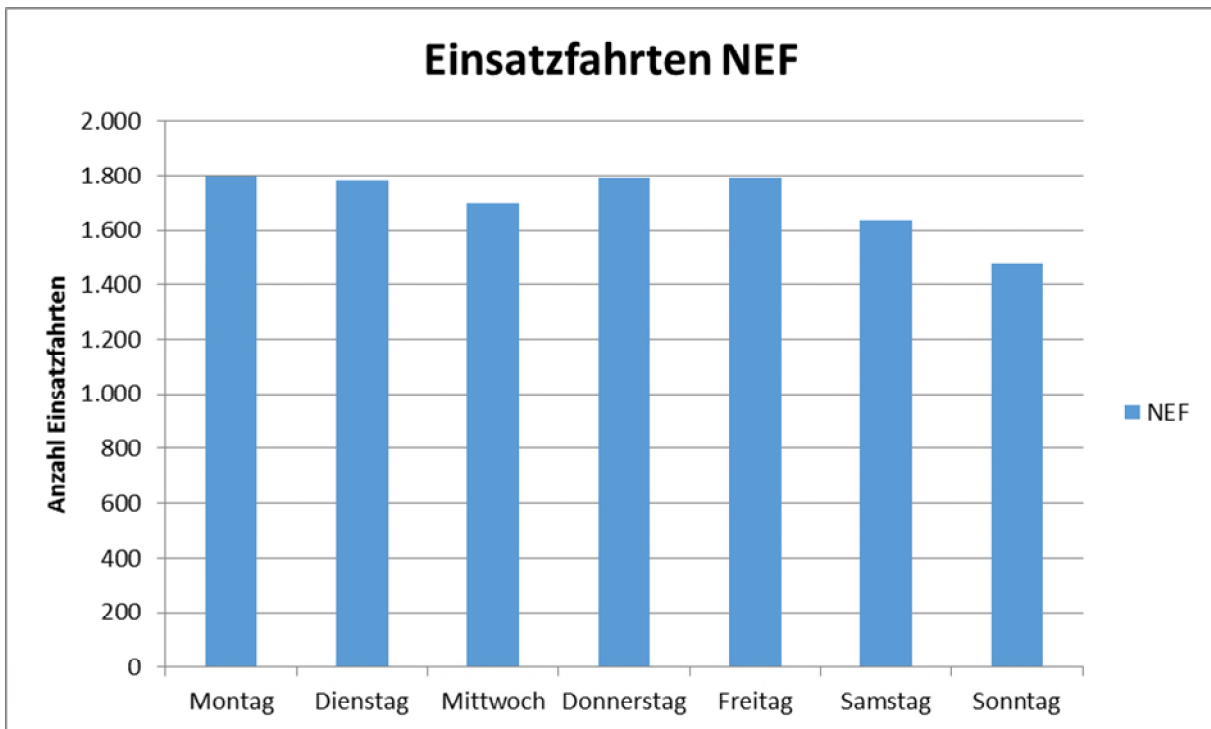


Abb. 8: Einsatzverteilung Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) auf die Wochentage

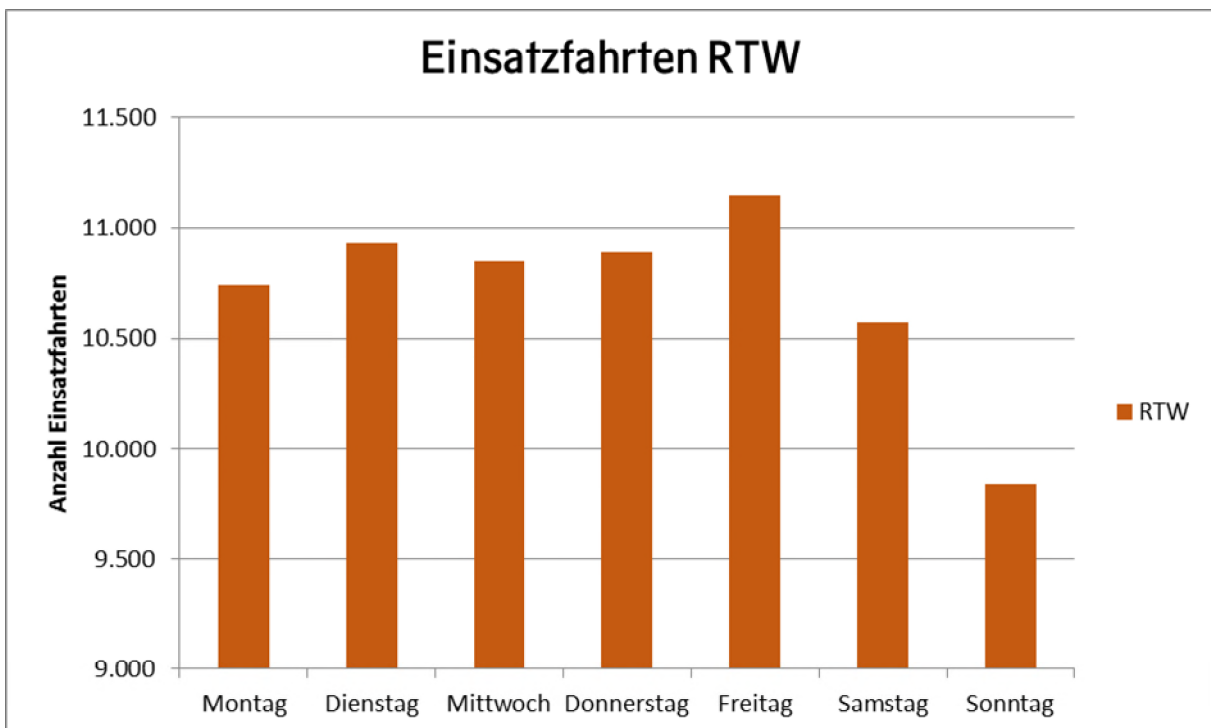


Abb. 9: Einsatzverteilung Rettungswagen (RTW) auf die Wochentage

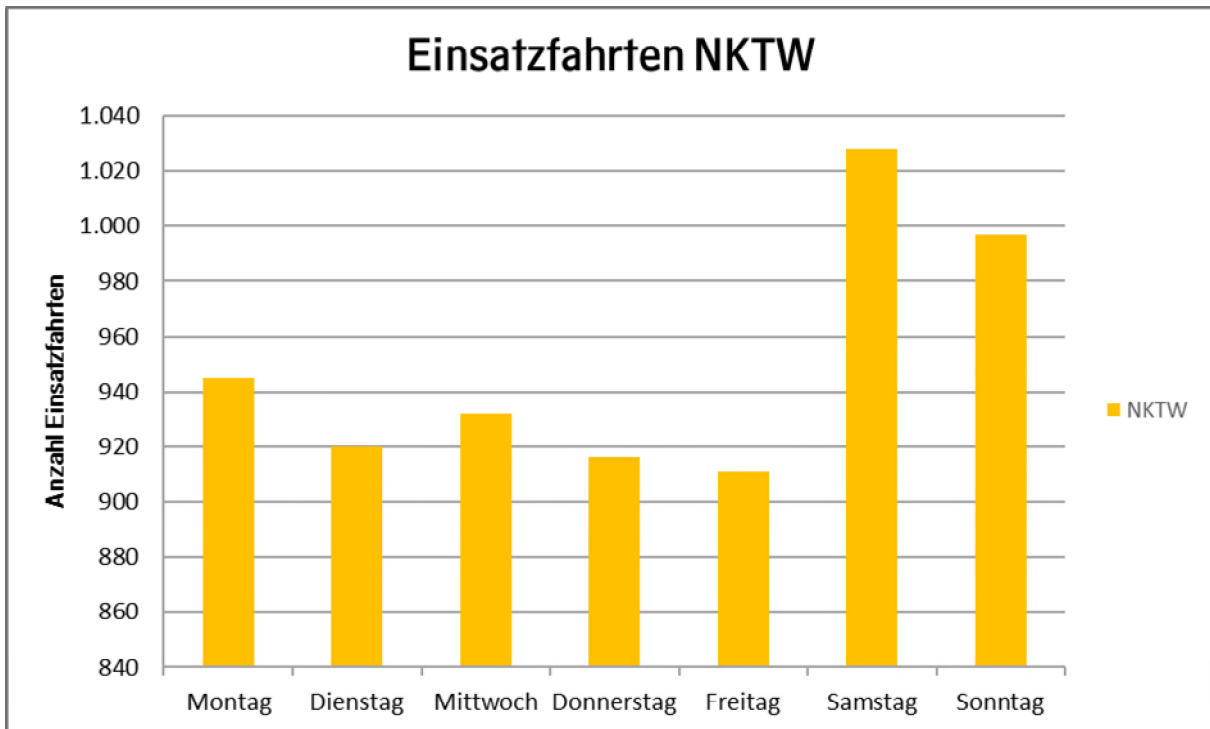


Abb. 10: Einsatzverteilung Notfallkranenwagen (NKTW) auf die Wochentage

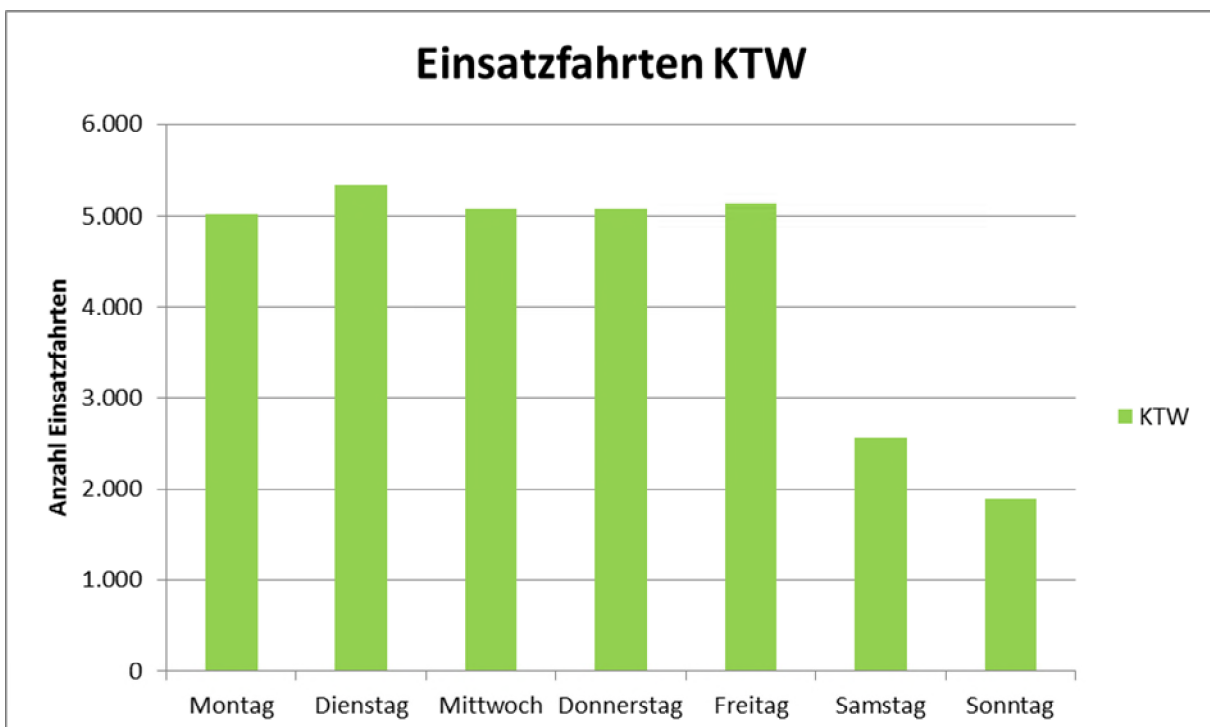


Abb. 11: Einsatzverteilung Krankentransportwagen (KTW) auf die Wochentage



3.4 Verteilung der Einsatzfahrten nach Tageszeit

In Abhängigkeit der Tageszeit ergibt sich eine unterschiedliche Inanspruchnahme der jeweiligen Rettungsmitteltypen. Die Verteilung über die Alarmierungsstunden im Jahr 2019 stellen Tabelle 7 sowie die Abbildungen 12 bis 15 dar.

Tab. 7: Einsätze der Rettungsmittel im Jahr 2019 nach Tageszeiten differenziert

Einsatzfahrten der Rettungsmittel im Jahr 2019 nach Tageszeiten					
Alarmierungsstunde	NEF	RTW	NKTW	KTW	Gesamtzahl
0	280	2.164	231	424	3.099
1	264	1.991	166	354	2.775
2	219	1.702	176	371	2.468
3	211	1.574	171	336	2.292
4	248	1.533	184	271	2.236
5	263	1.446	152	664	2.525
6	280	1.612	177	777	2.846
7	459	2.567	282	964	4.272
8	580	3.456	348	1.997	6.381
9	705	4.081	402	2.832	8.020
10	757	4.364	393	2.936	8.450
11	743	4.410	337	2.723	8.213
12	766	4.472	306	2.387	7.931
13	659	4.186	287	2.389	7.521
14	637	4.069	296	2.240	7.242
15	648	4.032	290	1.751	6.721
16	608	3.999	350	1.403	6.360
17	667	3.997	309	1.017	5.990
18	691	3.879	301	959	5.830
19	539	3.577	337	836	5.289
20	539	3.442	327	756	5.064
21	473	3.002	266	687	4.428
22	441	2.836	298	481	4.056
23	359	2.577	263	533	3.732
Gesamt 2019	12.036	74.968	6.649	30.088	123.741

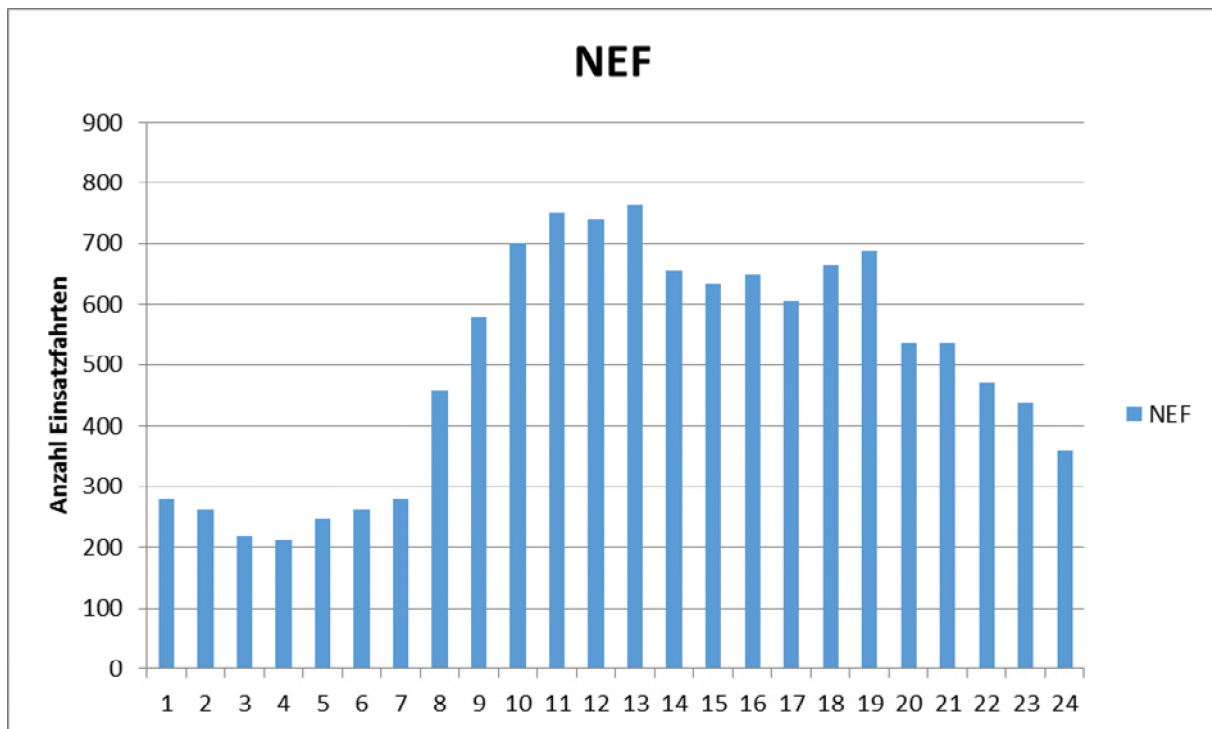


Abb. 12: Einsatzverteilung Notarzteinsetzfahrzeuge (NEF) nach Alarmierungsstunde

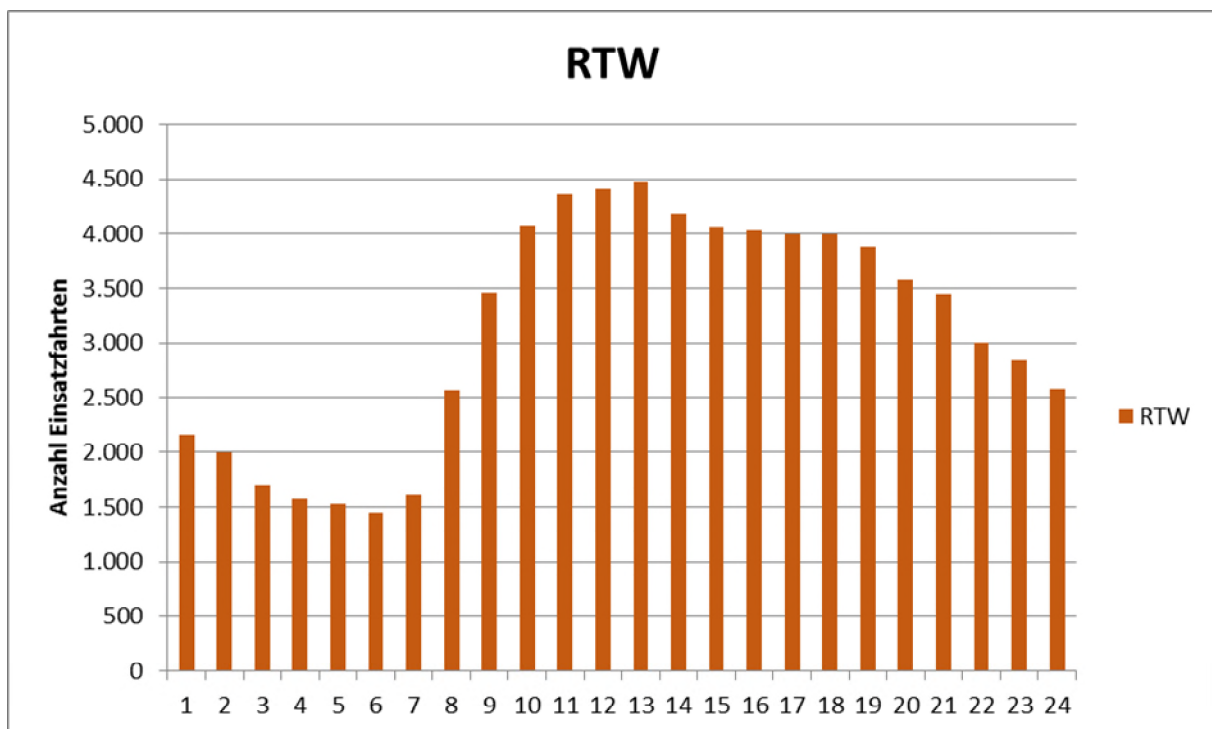


Abb. 13: Einsatzverteilung Rettungswagen (RTW) nach Alarmierungsstunde

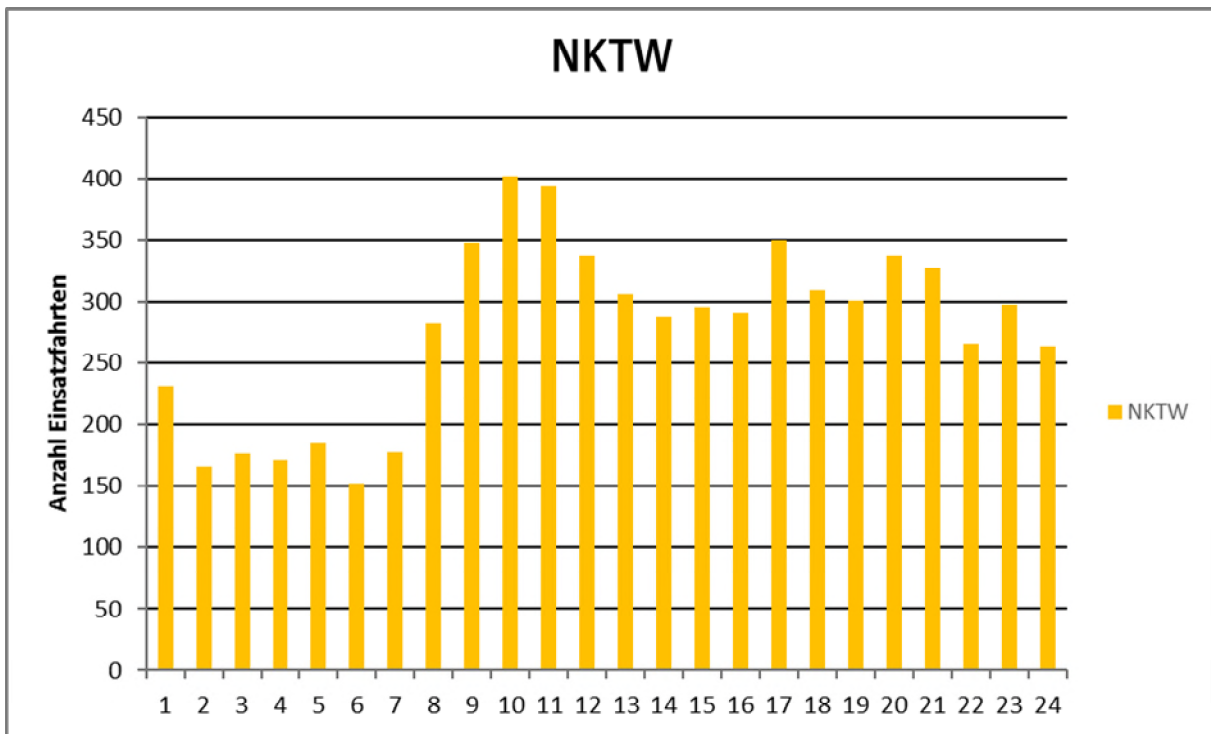


Abb. 14: Einsatzverteilung Notfallkrankswagen (NKTW) nach Alarmierungsstunde

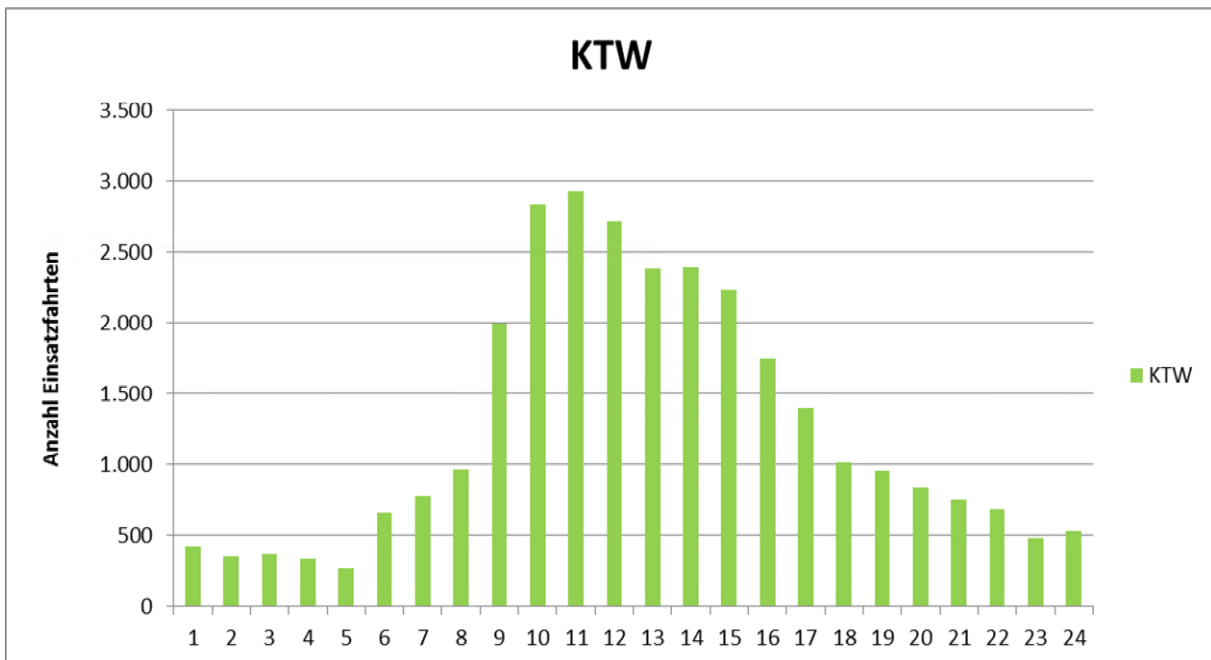


Abb. 15: Einsatzverteilung Krankentransportwagen (KTW) nach Alarmierungsstunde



3.5 *Besondere Einsätze*

Im Folgenden werden Transporte von Patientinnen und Patienten mit Infektionskrankheiten (Infektions-Einsätze) sowie von schwergewichtigen Personen mit einem speziellen Fahrzeug (Schwerlast-KTW-Einsätze) separat ausgewertet, da sie besondere Anforderungen an den Rettungsdienst stellen und zusätzliche Maßnahmen (z.B. Desinfektion bei Infektionseinsätzen) bzw. zusätzliches Personal und eine besondere Fahrzeugausstattung (z.B. Trageunterstützung und für Schwerlast-KTW-Einsätze geeignete Fahrzeuge) notwendig machen.

Im Jahr 2019 wurden im qualifizierten Krankentransport 6.1887 Einsatzfahrten mit dem Stichwort „Infekt-Transport“ durchgeführt. Die durchschnittliche Einsatzzeit dieser Spezialeinsätze betrug 112 Minuten; die Einsätze sind dem Einsatzstichwort Krankentransport zugeordnet.

In Tabelle 8 sind die Einsätze, die dem Bereich Schwerlast-KTW-Einsätze zuzurechnen sind, aufgeführt.

Tab. 8: Schwerlast-KTW-Einsätze im Jahr 2019 nach Wochentagen

Schwerlast KTW-Einsatzfahrten im Jahr 2019 nach Wochentagen							
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	Gesamt 2019
56	54	58	50	60	11	14	303

Die durchschnittliche Einsatzzeit der Schwerlast-KTW-Einsätze ist mit 135 Minuten zu veranschlagen. Zudem wurden 43 Notfälle (Ø 122 Min.) durch den Großraum-RTW und 146 Notfälle (Ø 105 Min.) durch den Schwerlast-RTW der Feuerwehr transportiert.



4 Rettungsmittelvorhaltung ab 01.10.2017

4.1 Rettungsmitteldienstplan Ist

Der Rettungsmitteldienstplan (Basis: 01. Oktober 2017) ist in Tabelle 9 dargestellt.

Tab. 9: Rettungsmitteldienstplan RDB Stadt Hannover ab dem 01.10.2017

Rettungsmitteldienstplan RDB Stadt Hannover ab Fortschreibung 01.10.2017 (Stand: 01.05.2020)																
Rettungswache	Rettungsmittel Typ	Montag - Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag / Feiertag		Rettungsmittel- Wochenstunden	Rettungsmittel- Jahresstunden					
		von	bis	von	bis	von	bis	von	bis							
BF Hannover	FRW 1	RTW	07:30	-	07:30	07:30	-	07:30	07:30	-	07:30	168,0	8.760			
		RTW	07:30	-	07:30	07:30	-	07:30	07:30	-	07:30	168,0	8.760			
		RTW	07:30	-	07:30	07:30	-	07:30	07:30	-	07:30	168,0	8.760			
	FRW 2	RTW	07:30	-	07:30	07:30	-	07:30	07:30	-	07:30	168,0	8.760			
		RTW	07:30	-	07:30	07:30	-	07:30	07:30	-	07:30	168,0	8.760			
	FRW 3	RTW	07:30	-	07:30	07:30	-	07:30	07:30	-	07:30	168,0	8.760			
		RTW	07:30	-	07:30	07:30	-	07:30	07:30	-	07:30	168,0	8.760			
	FRW 4	RTW	07:30	-	07:30	07:30	-	07:30	07:30	-	07:30	168,0	8.760			
		RTW	07:30	-	07:30	07:30	-	07:30	07:30	-	07:30	168,0	8.760			
	FRW 5	RTW	07:30	-	07:30	07:30	-	07:30	07:30	-	07:30	168,0	8.760			
		RTW	07:30	-	07:30	07:30	-	07:30	07:30	-	07:30	168,0	8.760			
		ITW	07:30	-	19:30	07:30	-	19:30				60,0	3.129			
	NEF-Stützpunkt 1	NEF	07:30	-	07:30	07:30	-	07:30	07:30	-	07:30	168,0	8.760			
	NEF-Stützpunkt 2	NEF	07:30	-	07:30	07:30	-	07:30	07:30	-	07:30	168,0	8.760			
	NEF-Stützpunkt 3	NEF	07:30	-	19:30	07:30	-	19:30				60,0	3.129			
	NEF-Stützpunkt 4	NEF	07:30	-	07:30	07:30	-	07:30	07:30	-	07:30	168,0	8.760			
	NEF-Stützpunkt 5	NEF	07:30	-	07:30	07:30	-	07:30	07:30	-	07:30	168,0	8.760			
Rettungswache ASB		RTW	07:00	-	23:00	07:00	-	07:00				112,0	5.840			
		RTW	07:00	-	15:00	07:00	-	15:00			15:00	23:00	48,0	2.503		
		RTW	09:00	-	17:00	09:00	-	17:00			09:00	17:00	48,0	2.503		
		KTW	07:00	-	07:00	07:00	-	07:00	10:00	-	18:00	12:00	-	20:00	127,5	6.648
Rettungswache DRK		RTW	07:00	-	23:00	07:00	-	07:00	07:00	-	23:00	128,0	6.674			
		RTW	07:00	-	23:00	07:00	-	23:00	07:00	-	23:00	112,0	5.840			
		RTW	09:00	-	17:00	09:00	-	17:00				40,0	2.086			
		KTW	08:00	-	16:00	08:00	-	16:00	07:00	-	07:00		82,5	4.302		
		KTW	07:00	-	15:30	07:00	-	15:30	14:00	-	22:00	08:00	-	17:00	56,0	2.920
		KTW	16:00	-	23:00	16:00	-	23:00			12:00	21:00	41,0	2.138		
		KTW	09:00	-	19:00	09:00	-	19:00					46,3	2.412		
KTW	11:00	-	21:00	11:00	-	21:00	05:00	-	13:00		53,8	2.803				
Rettungswache JUH		RTW	07:00	-	23:00	07:00	-	23:00	07:00	-	23:00	112,0	5.840			
		RTW	07:00	-	23:00	07:00	-	23:00	07:00	-	15:00	104,0	5.423			
		KTW	05:00	-	13:00	05:00	-	13:00	06:00	-	06:00	07:00	-	07:00	82,5	4.302
		KTW	08:00	-	16:00	08:00	-	16:00	08:00	-	14:00	08:00	16:00	51,0	2.659	
		KTW	09:00	-	17:00	09:00	-	17:00	14:00	-	22:00		45,0	2.346		
		KTW	13:00	-	23:00	13:00	-	23:00					46,3	2.412		
		N-KTW	07:00	-	07:00	07:00	-	07:00	07:00	-	07:00	07:00	168,0	8.760		
N-KTW	07:00	-	23:00	07:00	-	23:00	07:00	-	23:00	07:00	23:00	112,0	5.840			
N-KTW	10:00	-	18:00	10:00	-	18:00	10:00	-	18:00	10:00	18:00	56,0	2.920			
Rettungswache KTD		KTW	06:00	-	06:00	06:00	-	06:00	09:00	-	17:00	120,0	6.257			
		KTW	07:00	-	16:00	07:00	-	16:00				42,5	2.216			
		KTW	13:00	-	20:00	13:00	-	20:00	05:00	-	13:00	40,0	2.086			
		KTW	12:00	-	13:00							1,0	52			
Rettungswache KTG		RTW	07:00	-	23:00	07:00	-	23:00	07:00	-	23:00	96,0	5.006			
		KTW	08:00	-	18:00	08:00	-	18:00				46,3	2.412			
		KTW	09:00	-	18:00	09:00	-	18:00				42,5	2.216			
Rettungswache MHD		RTW	07:00	-	23:00	07:00	-	23:00	07:00	-	23:00	112,0	5.840			
		RTW	07:00	-	15:00	07:00	-	15:00	07:00	-	15:00	72,0	3.754			
		KTW	06:00	-	14:00	06:00	-	14:00				37,5	1.955			
		KTW	09:00	-	19:00	09:00	-	19:00				46,3	2.412			
KTW	10:30	-	17:30	10:30	-	17:30				32,5	1.695					
Rettungswache CDL		KTW	05:00	-	13:00	05:00	-	13:00				37,5	1.955			
		KTW	08:00	-	16:00	08:00	-	16:00				37,5	1.955			
		KTW	12:00	-	18:00	12:00	-	18:00				30,0	1.564			

KTW exkl. der gesetzlichen Pausenzeiten



Daraus errechnet sich folgende Vorhaltung der Rettungsmittel im Rettungsdienstbereich der Landeshauptstadt Hannover (RDB LHH) pro Woche:

ITW	60,0 Wochenstunden	=	1,2 %
NEF	732,0 Wochenstunden	=	14,3 %
RTW	2.832,0 Wochenstunden	=	55,5 %
N-KTW	336,0 Wochenstunden	=	6,6 %
KTW (exkl. Pausenzeiten)	1.145,3 Wochenstunden	=	22,4 %
Gesamt	5.105,3 Wochenstunden	=	100,0 %



4.2 Verteilung der Rettungsmittelvorhaltung auf die Leistungserbringer

Aus dem in Tabelle 9 dargestellten Rettungsmitteldienstplan ergibt sich die Aufteilung der Rettungsmittelvorhaltung auf die Leistungserbringer wie folgt (siehe Tabelle 10):

Tab. 10: Verteilung der Rettungsmittel auf die Leistungserbringer im Jahr 2018

NEF-Verteilung auf die Leistungserbringer nach IST-Dienstplan ab 01.10.2017			
Rettungswache	Rettungsmitteltyp	Ø besetzte RM-Jahresstunden	Anteil an der Vorhaltung
BF Hannover	NEF	38.169 Std.	100,0%

RTW-Verteilung auf die Leistungserbringer nach IST-Dienstplan ab 01.10.2017			
Rettungswache	Rettungsmitteltyp	Ø besetzte RM-Jahresstunden	Anteil an der Vorhaltung
FRW 1	RTW	26.280 Std.	17,8%
FRW 2	RTW	17.520 Std.	11,9%
FRW 3	RTW	17.520 Std.	11,9%
FRW 4	RTW	17.520 Std.	11,9%
FRW 5	RTW	17.520 Std.	11,9%
Wache ASB	RTW	10.846 Std.	7,3%
Wache DRK	RTW	14.600 Std.	9,9%
Wache JUH	RTW	11.263 Std.	7,6%
Wache KTG	RTW	5.006 Std.	3,4%
Wache MHD	RTW	9.594 Std.	6,5%
GESAMT	RTW	147.669 Std.	100,0%

NKTW-Verteilung auf die Leistungserbringer nach IST-Dienstplan ab 01.10.2017			
Rettungswache	Rettungsmitteltyp	Ø besetzte RM-Jahresstunden	Anteil an der Vorhaltung
Wache JUH	NKTW	17.520 Std.	100,0%

KTW-Verteilung auf die Leistungserbringer nach IST-Dienstplan ab 01.10.2017			
Rettungswache	Rettungsmitteltyp	Ø besetzte RM-Jahresstunden	Anteil an der Vorhaltung
FRW 1	KTW	0 Std.	0,0%
FRW 2	KTW	0 Std.	0,0%
FRW 3	KTW	0 Std.	0,0%
FRW 4	KTW	0 Std.	0,0%
FRW 5	KTW	0 Std.	0,0%
Wache ASB	KTW	7.091 Std.	11,0%
Wache DRK	KTW	15.617 Std.	24,2%
Wache JUH	KTW	12.514 Std.	19,4%
Wache KTD	KTW	11.315 Std.	17,5%
Wache KTG	KTW	4.954 Std.	7,7%
Wache MHD	KTW	6.518 Std.	10,1%
Wache CDL	KTW	6.570 Std.	10,2%
GESAMT	KTW	64.579 Std.	100,0%



4.3 Auslastung der Rettungsmittel im Jahr 2019

Zur Berechnung der Auslastung der Rettungsmittel wurde der Zeitraum von Alarmierung des Rettungsmittels bis Freimeldung an der Rettungswache (entspricht der Einsatzabwicklungszeit) herangezogen. Es wurden nur Einsätze berücksichtigt, die von regulär besetzten Rettungsmitteln durchgeführt wurden (keine SEG-Einsätze bzw. Reserve-RTW der Beauftragten).

In den Tabellen 11 bis 13 wurden die unterschiedlichen Besetzungen entsprechend anteilig berücksichtigt und auf einen durchschnittlichen Jahreswert angerechnet. Die NKTW-Einsätze werden für diese Berechnung der Auslastung RTW zugeordnet, da sie auch bei der Bemessung der Notfallrettung zugerechnet werden.

Auslastung NEF:

Tab. 11: NEF-Auslastung der Rettungsmittel im Jahr 2019

NEF-Auslastung der Rettungsmittel im Jahr 2019						
EM	Vorhaltezeit	Einsatzzeit	Anzahl Fahrten	Ø Einsatzzeit	Ø Einsatzauslastung pro Jahr	Auslastung
1-82-1 (12-31)	8760:00:00	3300:28:33	2.880	01:08:45	3300 Std.	38%
2-82-1 (22-31)	8760:00:00	3136:24:58	2.893	01:05:02	3135 Std.	36%
3-82-1 (32-31)	3012:00:00	1348:48:57	1.143	01:10:48	1348 Std.	45%
4-82-1 (42-31)	8760:00:00	2923:54:13	2.544	01:08:57	2923 Std.	33%
5-82-1 (52-31)	8760:00:00	2662:50:27	2.816	00:56:44	2662 Std.	30%
Gesamt	38052:00:00	13372:27:08	12.276	01:05:21	13370 Std.	35%

Auslastung RTW:

Tab. 12: RTW-Auslastung der Rettungsmittel im Jahr 2019

RTW-Auslastung der Rettungsmittel im Jahr 2019						
EM	Vorhaltezeit	Einsatzzeit	Anzahl Fahrten	Ø Einsatzzeit	Ø Einsatzauslastung pro Jahr	Auslastung
FRW 1	26280:00:00	14576:13:48	13.809	01:03:20	14576 Std.	55%
FRW 2	17520:00:00	9006:09:41	8.099	01:06:43	9005 Std.	51%
FRW 3	17520:00:00	9282:34:55	8.755	01:03:36	9280 Std.	53%
FRW 4	17520:00:00	9174:54:12	9.129	01:00:18	9174 Std.	52%
FRW 5	17520:00:00	9054:54:58	8.655	01:02:46	9054 Std.	52%
ASB	10680:00:00	6724:31:43	7.058	00:57:09	6722 Std.	63%
DRK	14512:00:00	8082:08:15	6.863	01:10:39	8081 Std.	56%
JUH	25784:00:00	15535:20:06	11.778	01:19:08	15533 Std.	60%
KTG	4848:00:00	3028:12:22	2.301	01:18:57	3027 Std.	62%
MHD	9664:00:00	4970:29:49	3.880	01:16:51	4969 Std.	51%
Gesamt	161847:59:59	89435:29:49	80.327	01:06:48	89430 Std.	55%

Auslastung KTW:

Tab. 13: KTW-Auslastung der Rettungsmittel im Jahr 2019

KTW-Auslastung der Rettungsmittel im Jahr 2019						
EM	Vorhaltezeit	Einsatzzeit	Anzahl Fahrten	Ø Einsatzzeit	Ø Einsatzauslastung pro Jahr	Auslastung
ASB	6502:30:00	4919:48:02	3.658	01:20:41	4918 Std.	76%
DRK	14564:30:00	11723:34:58	7.527	01:33:27	11723 Std.	80%
JUH	11701:15:00	9383:37:47	5.888	01:35:37	9383 Std.	80%
KTD	10192:30:00	8333:28:34	5.057	01:38:52	8332 Std.	82%
KTG	4455:15:00	3852:48:58	2.104	01:49:52	3852 Std.	86%
MHD	5835:45:00	4961:31:02	3.085	01:36:29	4960 Std.	85%
CDL	5271:00:00	4208:46:58	2.574	01:38:06	4208 Std.	80%
Gesamt	58522:45:00	47383:36:19	29.893	01:36:09	47904 Std.	81%



5 Wartezeiten im qualifizierten Krankentransport

Gem. § 5 Abs. 2 der Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes (BedarfsVO-RettD) ist der Bedarf an einsatzbereit vorzuhaltenden Krankenkraftwagen für den qualifizierten Krankentransport so zu bemessen, dass der Zeitraum zwischen dem Eingang einer Anforderung in der zuständigen Rettungsleitstelle und dem Eintreffen eines Krankenkraftwagens am Einsatzort (Wartezeit) in der Regel 30 Minuten nicht übersteigt.

Die Auswertung der Wartezeiten im qualifizierten Krankentransport erfolgte auf Basis aller Krankentransporte des Jahres 2019, die im Einsatzleitrechner erfasst wurden. Aus den Leitstellendaten wurde der Zeitraum zwischen Eingang der Anforderung und Ankunft an der Einsatzstelle ausgewertet. Vorbestellungen wurden mit ihrer Vorbestellungszeit in der Auswertung berücksichtigt – insgesamt sind dies **30.046 auswertbare Krankentransporte**.

Hinsichtlich einer verlängerten Wartezeit wurden alle Einsätze gewertet, bei der die Wartezeit mehr als 30 Minuten betragen hat. Daraus resultiert über das gesamte Jahr verteilt, dass von **30.046 berücksichtigten Krankentransporten** im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Hannover diese Zeit in **5.430 Einsätzen** überschritten wurde, was **18,07 %** entspricht.

Somit wird der vorgesehene Richtwert von 30 Minuten in der Landeshauptstadt Hannover überschritten.

Zukünftig ist geplant, in der BedarfsVO-RettD die Wartezeit für Krankentransporte von 30 auf 60 Minuten zu erhöhen. Der Erreichungsgrad bei 60 Minuten Wartezeit beträgt auf Grundlage der im Bedarfsplan verwendeten Einsatzzahlen 97 % (**29.146 Einsätze**).

Betrachtet man die Wartezeiten genauer, so ist aufgrund der Verteilung erkennbar, dass die überwiegende Anzahl der Fälle unterhalb einer Stunde Wartezeit liegt. Diese Zeiten werden im Folgenden detaillierter ausgewertet und dargestellt.



In 15-minütigen Zeitintervallen aufgeschlüsselt ergibt sich die in Abbildung 16 dargestellte Gesamtübersicht:

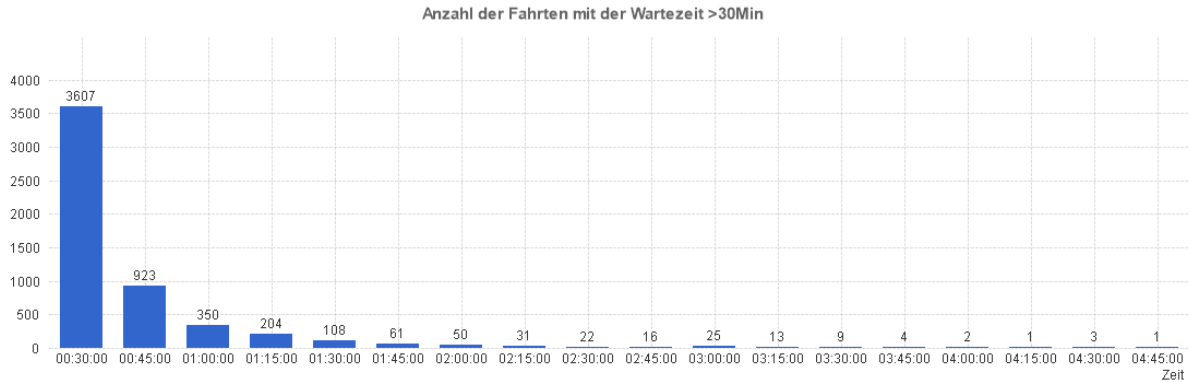


Abb. 16: Anzahl der Wartezeitüberschreitungen, verteilt auf die jeweiligen Zeitintervalle

In Abbildung 17 wird die Anzahl der Wartezeitüberschreitungen über 30 Minuten in den jeweiligen Stundenintervallen grafisch wiedergegeben.

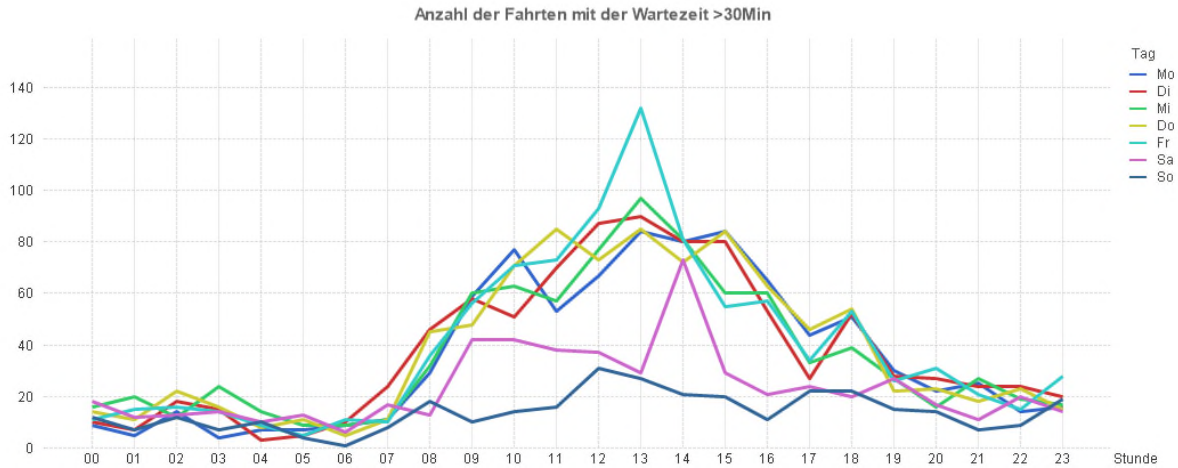


Abb. 17: Anzahl der Wartezeitüberschreitungen im Krankentransport

Aus den Grafiken lässt sich entnehmen, dass die Verteilung der Wartezeiten über den Tagesverlauf an allen Tagen einer durchaus ähnlichen Systematik folgt, deren Spitzen im Zeitraum von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr erreicht werden.



6 Eintreffzeit in der Notfallrettung

Gemäß § 2 Abs. 3 BedarfVO-RettD sollen 95 % der Notfalleinsätze in einem Rettungsdienstbereich (RDB) in einer Eintreffzeit (Zeitraum von der Einsatzentscheidung in der Leitstelle bis zum Eintreffen des ersten Rettungsmittels am Einsatzort) von 15 Minuten bedient werden (sog. p95-Wert).

Nicht plausible Eintreffzeiten über 25 Minuten sowie Notfälle mit Dispositions- bzw. Ausrückzeiten über fünf Minuten wurden nicht berücksichtigt.

Der „p95-Wert“ im RDB der Landeshauptstadt Hannover beträgt im Untersuchungszeitraum 13 Minuten. Innerhalb eines Zeitraums von 15 Minuten werden 96,5 % der Notfälle durch ein geeignetes Rettungsmittel erreicht.

Somit wird in der Landeshauptstadt Hannover der geforderte „p95-Wert“ eingehalten.

7 Projekt Notfallkrankwagen

Seit der Umsetzung der Bedarfsplananpassung 2017 wird ein sogenannter Notfallkrankwagen (NKTW) als zusätzliches Rettungsmittel im Rahmen eines Pilotprojektes im Rettungsdienst der LHH eingesetzt. Bei einem Notfallkrankwagen handelt es sich um einen genormten Krankenkraftwagen, der für den Transport, die Erstversorgung sowie die Überwachung von Patientinnen und Patienten konstruiert und ausgerüstet ist. Der Notfallkrankwagen ist in Anlehnung an „DIN EN 1789:2014-12 Rettungsdienstfahrzeuge und deren Ausrüstung – Krankenkraftwagen Typ B“ ausgestattet. Neben der Ausrüstung für den Patiententransport ist auch eine umfangreiche medizinische Beladung vorhanden.

Durch Rettungswagen wurden zahlreiche Einsätze übernommen, bei denen keine unmittelbare lebensbedrohliche Situation vorliegt oder in überschaubarer Zeit zu erwarten ist. Dennoch handelt es sich dabei nicht um Krankentransporte, bei denen eine durchschnittliche Wartezeit von 30 Minuten für die Hilfeersuchenden zumutbar ist. Diese Personengruppe soll daher unverzüglich einer ambulanten oder stationären medizinischen Behandlung zugeführt werden. Durch den Einsatz von Notfallkrankwagen als neue Einsatzart können somit die Rettungswagen von diesen weniger zeitkritischen Einsätzen entlastet werden. Im Vergleich zum Jahr 2016 (vor Einführung des NKTW) konnten die RTW-Einsätze ohne Sondersignal im Jahr 2020 um fast 34 Prozent reduziert werden.

Der Notfallkrankwagen ist mit zwei Rettungssanitäterinnen bzw. Rettungssanitätern besetzt, wobei eine Rettungssanitäterin/ein Rettungssanitäter über eine Zusatzqualifikation verfügt. Die Entwicklung und Schulung dieser besonderen Qualifikation war Teil des Projektes.

Das 40-stündige Curriculum wurde vom Ärztlichen Leiter und der Johanniter-Akademie Bildungsinstitut Hannover entwickelt und zum 01.01.2019 erstmalig umgesetzt.

Die Entscheidung in der Rettungsleitstelle für Einsätze des NKTW wird nach den Vorgaben des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst (ÄLRD) umgesetzt.

Kriterien sind unter anderem:

- Erkrankung/Verletzung ohne im überschaubaren Verlauf zu erwartende Verschlechterung/Vitalbedrohung, die ambulanter oder stationärer Behandlung bedarf
- Patientin/Patient ist transportfähig
- keine apparative Ausstattung und/oder Personalqualifikation eines RTW erforderlich.

Die Projektdauer von ursprünglich zwei Jahren wurde verlängert, da bisher eine gesetzliche Verankerung im NRettdG fehlte. Seit dem 24.03.2021 ist der NKTW als offizielles Rettungsmittel in § 9 NRettdG aufgenommen. Eine Verankerung als eigene Leistungsart in § 2 NRettdG steht noch aus, ist aber für die Novelle des NRettdG Ende 2021 angestrebt.

Die Einsätze der NKTW werden kontinuierlich und engmaschig ausgewertet und in regelmäßigen Projektgruppensitzungen mit den Kostenträgern, Leistungserbringer, Regionsleitstelle, ÄLRD und dem Rettungsdienststräger besprochen.



8 Rettungsmittelbedarfsbemessung

Die Rettungsmittelbedarfsbemessung hat so zu erfolgen, dass eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes gewährleistet ist.

8.1 Methodik zur Bemessung der Rettungsmittelvorhaltung

Methodik zur Bemessung der Notfallvorhaltung

Die Bemessung der Notfallvorhaltung basiert auf dem realen Einsatzgeschehen. Für die Berechnungen im Rahmen der Bedarfsplanung in der Notfallrettung wird die Realzeitenanalyse angewendet. Im Gegensatz zur Poisson-Verteilung, welche die theoretisch-mathematische Wahrscheinlichkeit für das Auftreten eines Duplizitätsfalls berechnet, stellt die Realzeitenanalyse dagegen echte Duplizitätssituationen dar.

Diese basieren auf dem realen Einsatzgeschehen. Hierdurch lässt sich feststellen, wie viele Rettungsmittel erforderlich sind, um ein definiertes Sicherheitsniveau zu erreichen.

Für die Berechnungen werden folgende Tageskategorien gebildet:

- Montag bis Donnerstag
- Freitag
- Samstag
- Sonn- / Wochenfeiertag

Das Notfallaufkommen der Wochenfeiertage wird mit den Sonntagen zusammen bemessen.

Als Grundgesamtheit werden die Notfallfahrten aller bedarfsrelevanten Alarmierungen verwendet. Die Zeitintervalle, Versorgungsbereiche und Tageskategorien sind festzulegen.

Für die Berechnungen der Bedarfe notwendiger Rettungsmittel in der Notfallrettung ist für die einzelnen Versorgungsbereiche eine Bedienquote von 95 % festgelegt.

Die Wiederkehrzeit bezeichnet den zeitlichen Abstand des Auftretens eines Duplizitätsfalls. Damit lässt sich eine Bedarfsüberschreitung der vorgehaltenen Rettungsmittel-Notfallkapazitäten ermitteln. Datengrundlage für die Berechnungen sind alle Notfälle des Jahres 2019.

Für die Ermittlung der Wiederkehrzeit/Sofortzuteilungsquote des Überschreitungsfallendes werden folgende Bemessungsparameter (Grunddaten) je Versorgungsbereich benötigt:

- Häufigkeit der zu bemessenden Einzelschichten im Untersuchungszeitraum
- Schichtdauer der zu bemessenden Einzelschichten (in Stunden)
- Notfall-Einsatzzeit (in Minuten)
- Häufigkeiten von Notfallereignissen pro Versorgungsbereich innerhalb der zu bemessenden Schichten.

Als Häufigkeit der zu bemessenden Einzelschichten werden, analog zum Untersuchungszeitraum des Jahres 2019, für die Werktage Montag bis Donnerstag 200 Schichten, für den Freitag 51



Schichten, für Samstage 52 Schichten und Sonntage sowie Wochenfeiertage 62 Schichten in Ansatz gebracht. Als Schichtdauer für die Notfallvorhaltung werden acht Stunden zugrunde gelegt. Diese teilen sich in folgende Zeitintervalle auf:

- 07:00 Uhr – 15:00 Uhr - Frühschicht
- 15:00 Uhr – 23:00 Uhr - Spätschicht
- 23:00 Uhr – 07:00 Uhr - Nachtschicht

Als durchschnittliche Nottfalleinsatzzeit wird die aus der Leitstellen-Erfassung für die Versorgungsbereiche ermittelte durchschnittliche Einsatzzeit bei Notfällen (Alarmierung des Rettungsmittels bis Frei über Funk) in Ansatz gebracht. Die Einsatzzeiten werden für jede zu bemessende Einzelschicht separat berechnet.

Basierend auf dem Gutachten für die Bemessung des Rettungsdienstes aus dem Jahr 2007 wurden die dort festgelegten Versorgungsbereiche West und Ost beibehalten und jeweils für sich betrachtet.

Dem **Versorgungsbereich West** sind zugeordnet:

- Feuer- und Rettungswachen 1, 2 und 4 sowie
- Rettungswachen ASB und JUH.

Dem **Versorgungsbereich Ost** sind zugeordnet:

- Feuer- und Rettungswachen 3 und 5 sowie
- Rettungswachen DRK, KTG und MHD.

Die NKTW-Einsätze sind der Notfallrettung zuzuordnen. Dies bildet den aktuellen Stand der Empfehlungen der Arbeitsgruppe Bedarfsplanung des Landesausschuss Rettungsdienst ab, die entsprechend zum Jahresende in der Novelle des NRetfDG umgesetzt werden sollen.

Die bedarfsgerechte Vorhaltung an **NEF-Systemen** wird für das gesamte Stadtgebiet ermittelt. Die Bemessung der NEF-Systeme erfolgt analog zur Dimensionierung der RTW durch eine Realzeitanalyse.



Methodik zur Bemessung der KTW-Vorhaltung

Die Bemessung der erforderlichen Anzahl an Krankentransportwagen (KTW) wurde basierend auf den erzielten Einsatzzahlen des Jahres 2019 im Krankentransport für die beiden Versorgungsbereiche West und Ost frequenzabhängig berechnet. Um zeitintensive Krankentransporte besser einplanen zu können, werden diese mit Einsatzzeiten von mehr als zwei Stunden und Infektionstransporte gesondert bemessen.

Die durchschnittliche Einsatzdauer ergibt sich aus den bemessungsrelevanten Daten, die im Einsatzleitrechner erfasst wurden. Die erforderliche Vorhaltung an KTW errechnet sich aus der mittleren stündlichen Alarmierungshäufigkeit multipliziert mit der mittleren Einsatzzeit.



8.2 Bemessung der bedarfsgerechten Vorhaltung an NEF

Grunddaten zur Bemessung der NEF-Systeme:

Insgesamt wurden im Untersuchungszeitraum im Versorgungsbereich der Landeshauptstadt Hannover **12.190 Einsätze** (inkl. RTH-Einsätze) in der Bedarfsermittlung für den Versorgungsbereich der Landeshauptstadt Hannover berücksichtigt. Die auf Grund von vertraglichen Regelungen zu versorgenden Gebiete außerhalb des Stadtgebietes von Hannover (Hemmingen-Westerfeld und Devese) werden in der Bemessung berücksichtigt. 888 Einsätze fanden außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Landeshauptstadt Hannover statt.

Dimensionierung der NEF-Systeme:

In Tabelle 14 sind die Berechnungsergebnisse für den NEF-Bedarf sowie die dazugehörigen Wiederkehrzeiten für die verschiedenen Tageskategorien von Montag bis Sonntag einschließlich der Wochenfeiertage dargestellt.

Tab. 14: Bemessene Anzahl besetzter Rettungsmittel zur Bedienung der Notfallrettung und Angabe der Wiederkehrzeit

Montag bis Donnerstag						
Gebiet	Schicht	Tage	Fälle	min.	emp(wkz)	Bedarf
NA H Zentral (6942)		200	6942			
	S1 07:00	200	3209	62	6	5
	S2 15:00	200	2645	63	6	5
	S3 23:00	200	1088	57	4	3
Freitag						
Gebiet	Schicht	Tage	Fälle	min.	emp(wkz)	Bedarf
NA H Zentral (1842)		51	1842			
	S1 07:00	51	833	64	6	5
	S2 15:00	51	666	63	6	5
	S3 23:00	51	343	52	4	3
Samstag						
Gebiet	Schicht	Tage	Fälle	min.	emp(wkz)	Bedarf
NA H Zentral (1651)		52	1651			
	S1 07:00	52	631	61	5	4
	S2 15:00	52	672	60	5	4
	S3 23:00	52	348	57	4	3
Sonntag / Feiertag						
Gebiet	Schicht	Tage	Fälle	min.	emp(wkz)	Bedarf
NA H Zentral (1755)		62	1755			
	S1 07:00	62	709	59	5	4
	S2 15:00	62	667	61	4	4
	S3 23:00	62	379	55	4	3



Dimensionierungsergebnis der NEF-Systeme:

Aus den Ergebnissen der Tabelle 14 lässt sich unter Beachtung des Sicherheitsniveaus das Dimensionierungsergebnis ermitteln. Die Notarztvorhaltung ist so ausgelegt, dass immer ein Sicherheitsniveau von mindestens fünf Schichten erreicht wird. Nach einer Bewertung aller einsatztaktischen Aspekte in der Landeshauptstadt Hannover wird die NEF-Vorhaltung nicht angepasst. Es werden zukünftig vier Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) ständig und ein NEF zeitabhängig besetzt.

Im Ergebnis errechnet sich folgende Mindestvorhaltung an NEF-Systemen:

RDB Stadt Hannover	4 NEF	ständig besetzt
	1 NEF	zeitabhängig besetzt

In den Nachtstunden können die NEF in der Landeshauptstadt Hannover aufgrund ihrer dezentralen Lage alle Einsätze im Rettungsdienstbereich versorgen.

Im Vergleich zum IST-Zustand erhöht sich die NEF-Vorhaltung nicht.



8.3 Bemessung der bedarfsgerechten Vorhaltung – RTW und NKTW

Die Bemessung der Vorhaltung von RTW und NKTW erfolgte ohne Berücksichtigung der Intensivtransporte (ITW-Einsätze).

Die auf Grund von vertraglichen Regelungen zu versorgenden Gebiete außerhalb des Stadtgebietes Hannover (Hemmingen-Westerfeld und Devese) werden in der Bemessung im Versorgungsbereich West berücksichtigt. Der NKTW wird in Hemmingen-Westerfeld und Devese nicht eingesetzt.

Insgesamt wurden im Untersuchungszeitraum im Versorgungsbereich der Landeshauptstadt Hannover **80.012 Einsätze** in der Bedarfsermittlung berücksichtigt, da diese im Versorgungsbereich der Landeshauptstadt Hannover stattgefunden haben. **1.920** Einsätze fanden außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Landeshauptstadt Hannover statt.

Grunddaten zur Bemessung der Vorhaltung von RTW und NKTW im Versorgungsbereich West:

In die Bemessung im Versorgungsbereich West gehen die in Tabelle 15 dargestellten Grunddaten als Rahmenbedingungen ein.

Tab. 15: Grunddaten RTW/NKTW im Versorgungsbereich West

Montag bis Donnerstag						
Gebiet	Schicht	Tage	Fälle	min.	emp(wkz)	Bedarf
RD H VBWest (27077)		200	27077			
	S1 07:00	200	11862	67	18	14
	S2 15:00	200	10380	64	16	13
	S3 23:00	200	4835	54	12	8
Freitag						
Gebiet	Schicht	Tage	Fälle	min.	emp(wkz)	Bedarf
RD H VBWest (7415)		51	7415			
	S1 07:00	51	2954	67	19	14
	S2 15:00	51	2681	63	17	13
	S3 23:00	51	1780	49	11	9
Samstag						
Gebiet	Schicht	Tage	Fälle	min.	emp(wkz)	Bedarf
RD H VBWest (7302)		52	7302			
	S1 07:00	52	2376	62	14	11
	S2 15:00	52	2837	60	15	12
	S3 23:00	52	2089	48	12	9
Sonntag / Feiertag						
Gebiet	Schicht	Tage	Fälle	min.	emp(wkz)	Bedarf
RD H VBWest (6899)		62	6899			
	S1 07:00	62	2627	60	12	10
	S2 15:00	62	2796	58	13	11
	S3 23:00	62	1476	54	9	7



Grunddaten zur Bemessung der Vorhaltung von RTW und NKTW Versorgungsbereich Ost:

Für die Bemessung im Versorgungsbereich Ost wurden die in Tabelle 16 dargestellten Grunddaten als Rahmenbedingungen verwendet.

Tab. 16: Grunddaten RTW/ NKTW im Versorgungsbereich Ost

Montag bis Donnerstag						
Gebiet	Schicht	Tage	Fälle	min.	emp(wkz)	Bedarf
RD H VBOst (17639)		200	17639			
	S1 07:00	200	8064	72	14	11
	S2 15:00	200	6703	67	13	10
	S3 23:00	200	2872	57	8	6
Freitag						
Gebiet	Schicht	Tage	Fälle	min.	emp(wkz)	Bedarf
RD H VBOst (4785)		51	4785			
	S1 07:00	51	2125	72	13	11
	S2 15:00	51	1734	66	12	10
	S3 23:00	51	926	55	7	6
Samstag						
Gebiet	Schicht	Tage	Fälle	min.	emp(wkz)	Bedarf
RD H VBOst (4300)		52	4300			
	S1 07:00	52	1664	69	12	9
	S2 15:00	52	1680	62	12	9
	S3 23:00	52	956	55	7	6
Sonntag / Feiertag						
Gebiet	Schicht	Tage	Fälle	min.	emp(wkz)	Bedarf
RD H VBOst (4595)		62	4595			
	S1 07:00	62	1851	65	12	9
	S2 15:00	62	1841	61	10	8
	S3 23:00	62	903	56	6	5

Dimensionierungsergebnis für die nichtärztliche Notfallrettung:

Auf Grundlage der vorausgehenden Berechnungen ergibt sich für die Vorhaltung der nichtärztlichen Notfallrettung in der Landeshauptstadt Hannover 11 Rettungswagen ständig und 13 RTW zeitabhängig zu besetzen. Ergänzt wird die Vorhaltung um 2 ständig und 2 zeitabhängig besetzte Notfallkrankswagen. Die Aufteilung zwischen Rettungswagen und Notfallkrankwagen erfolgt auf Basis der retrospektiven Einsatzverteilung. Dieses Vorgehen ist mit den Kostenträgern abgestimmt.

Das Sicherheitsniveau in der Notfallvorhaltung ist so ausgelegt, dass immer ein Sicherheitsniveau von mindestens fünf Schichten erreicht wird.

Auf Grund der Dimensionierungsergebnisse ergibt sich für den RDB Stadt Hannover folgende Mindestvorhaltung an Fahrzeugen für die Notfallrettung:



Versorgungsbereich West.....	7 RTW	ständig besetzt
	6 RTW	zeitabhängig besetzt
	1 NKTW	ständig besetzt
	2 NKTW	zeitabhängig besetzt
Versorgungsbereich Ost	4 RTW	ständig besetzt
	7 RTW	zeitabhängig besetzt
	1 NKTW	ständig besetzt

Im Vergleich zum IST-Zustand erhöht sich die Vorhaltung in der Notfallrettung aufgrund des Dimensionierungsergebnisses für Rettungswagen von 2.832 auf 2.952 Wochenstunden und für den Notfallkrankswagen von 336 auf 504 Wochenstunden.

Zusätzlich ist weiterhin ein ITW mit 60 Wochenstunden vorzuhalten.



8.4 Bemessung der bedarfsgerechten Vorhaltung an KTW (frequenzabhängige Bemessung)

Grunddaten zur Bemessung der KTW-Vorhaltung:

Bei der Bemessung der KTW-Vorhaltung wurden die in Tabelle 17 dargestellten Grunddaten der Krankentransporte als Rahmenbedingungen verwendet.

Tab. 17: Grunddaten KTW 2019

Grunddaten Krankentransport							
Versorgungsbereich	Schichthäufigkeit pro Jahr			Einsatzhäufigkeit pro Jahr			Gesamt
	Mo-Fr	Sa	So & FT	Mo-Fr	Sa	So & FT	
KTW - VB Ost	251	52	62	10.990	1.094	1.168	13.252
KTW - VB Ost (zeitintensiv)	251	52	62	2.348	124	130	2.602
KTW - VB West	251	52	62	11.636	1.276	1.387	14.299
KTW - VB West (zeitintensiv)	251	52	62	2.013	151	92	2.256
Gesamt (bemessungsrelevant)				26.987	2.645	2.777	32.409

Insgesamt wurden im Untersuchungszeitraum im Versorgungsbereich der Landeshauptstadt Hannover **32.409 Einsätze** in der Bedarfsermittlung berücksichtigt, da diese im Versorgungsbereich der Landeshauptstadt Hannover stattgefunden haben. 72 Einsätze fanden außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Landeshauptstadt Hannover statt.

In der Bemessung werden die Krankentransporte in Einsatzzeiten unter und über zwei Stunden berechnet. Einsatzzeiten von mehr als zwei Stunden werden als zeitintensive Transporte gesondert angeführt. Insgesamt fließen in die Berechnungen **4.858 zeitintensive Krankentransporte** mit ein. Diese Transporte sind dann in der regulären Krankentransport-Bemessung enthalten.

Die frequenzabhängige Bemessung unter Berücksichtigung einer notwendigen Dienstplangestaltung (z.B. Mindestschichtlängen) ergibt eine Mindestvorhaltung im Bereich des Krankentransportes von 1.345,3 Wochenstunden (Pausenzeiten sind nicht enthalten).

Im Vergleich zum IST-Zustand erhöht sich die KTW-Vorhaltung um 200 Wochenstunden.



9 SOLL-Rettungsmitteldienstplan für den RDB Stadt Hannover

Basierend auf den durchgeführten Bemessungen ergibt sich für den Rettungsdienstbereich (RDB) der Landeshauptstadt Hannover folgender, in Tabelle 22 dargestellte bedarfsgerechte Rettungsmitteldienstplan mit den dazugehörigen Rettungsmitteln.

Tab. 22: SOLL-Rettungsmitteldienstplan für den RDB Stadt Hannover

Rettungsmitteldienstplan RDB Stadt Hannover ab Fortschreibung 2021										
Rettungsmittel Typ	Montag - Donnerstag		Freitag		Samstag		Sonntag / Feiertag		Rettungsmittel- Wochenstunden	Rettungsmittel- Jahresstunden
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis		
ITW	07:30	- 19:30	07:30	- 19:30					60,0	3.129
NEF	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	168,0	8.760
NEF	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	168,0	8.760
NEF	07:30	- 19:30	07:30	- 19:30					60,0	3.129
NEF	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	168,0	8.760
NEF	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	168,0	8.760
RTW	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	168,0	8.760
RTW	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	168,0	8.760
RTW	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	168,0	8.760
RTW	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	168,0	8.760
RTW	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	168,0	8.760
RTW	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	168,0	8.760
RTW	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	168,0	8.760
RTW	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	168,0	8.760
RTW	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	168,0	8.760
RTW	07:00	- 23:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00			112,0	5.840
RTW	07:00	- 15:00	07:00	- 15:00			15:00	23:00	48,0	2.503
RTW	09:00	- 17:00	09:00	- 17:00			09:00	17:00	48,0	2.503
RTW	07:00	- 23:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 23:00	128,0	6.674
RTW	07:00	- 23:00	07:00	- 23:00	07:00	- 23:00	07:00	- 23:00	112,0	5.840
RTW	09:00	- 17:00	09:00	- 17:00					40,0	2.086
RTW	07:00	- 23:00	07:00	- 23:00	07:00	- 23:00	07:00	- 23:00	112,0	5.840
RTW	07:00	- 23:00	07:00	- 23:00	07:00	- 23:00	07:00	- 15:00	104,0	5.423
RTW	07:00	- 23:00	07:00	- 23:00	07:00	- 23:00			96,0	5.006
RTW	07:00	- 23:00	07:00	- 23:00	07:00	- 23:00	07:00	- 23:00	112,0	5.840
RTW	07:00	- 15:00	07:00	- 23:00	07:00	- 15:00	07:00	- 23:00	72,0	3.754
RTW	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	168,0	8.760
RTW	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	07:30	- 07:30	168,0	8.760
RTW	07:00	- 23:00	07:00	- 23:00					80,0	4.171
RTW	10:00	- 18:00	10:00	- 18:00					40,0	2.086
N-KTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168,0	8.760
N-KTW	07:00	23:00	07:00	23:00	07:00	23:00	07:00	23:00	112,0	5.840
N-KTW	10:00	- 18:00	10:00	- 18:00	10:00	18:00	10:00	18:00	56,0	2.920
N-KTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168,0	8.760
KTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	10:00	- 18:00	12:00	- 20:00	127,5	6.648
KTW	05:00	- 13:00	05:00	- 13:00					37,5	1.955
KTW	08:00	- 16:00	08:00	- 16:00					37,5	1.955
KTW	12:00	- 18:00	12:00	- 18:00					30,0	1.564
KTW	08:00	- 16:00	08:00	- 16:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	82,5	4.302
KTW	07:00	- 15:30	07:00	- 15:30	14:00	- 22:00	08:00	- 17:00	56,0	2.920
KTW	16:00	- 23:00	16:00	- 23:00			12:00	21:00	41,0	2.138
KTW	09:00	- 19:00	09:00	- 19:00					46,3	2.412
KTW	11:00	- 21:00	11:00	- 21:00	05:00	- 13:00			53,8	2.803
KTW	05:00	- 13:00	05:00	- 13:00	06:00	- 06:00	07:00	- 07:00	82,5	4.302
KTW	08:00	- 16:00	08:00	- 16:00	08:00	- 14:00	08:00	16:00	51,0	2.659
KTW	09:00	- 17:00	09:00	- 17:00	14:00	- 22:00			45,0	2.346
KTW	13:00	- 23:00	13:00	- 23:00					46,3	2.412
KTW	06:00	- 06:00	06:00	- 06:00	09:00	- 17:00			120,0	6.257
KTW	07:00	- 16:00	07:00	- 16:00					42,5	2.216
KTW	13:00	- 20:00	13:00	- 20:00	05:00	- 13:00			40,0	2.086
KTW	12:00	- 13:00							1,0	52
KTW	08:00	- 18:00	08:00	- 18:00					46,3	2.412
KTW	09:00	- 18:00	09:00	- 18:00					42,5	2.216
KTW	06:00	- 14:00	06:00	- 14:00					37,5	1.955
KTW	09:00	- 19:00	09:00	- 19:00					46,3	2.412
KTW	10:30	- 17:30	10:30	- 17:30					32,5	1.695
KTW	08:00	- 16:30	08:00	- 16:30					40,0	2.086
KTW	08:00	- 16:30	08:00	- 16:30					40,0	2.086
KTW	08:00	- 16:30	08:00	- 16:30					40,0	2.086
KTW	10:00	- 18:30	10:00	- 18:30					40,0	2.086
KTW	14:30	- 23:00	14:30	- 23:00					40,0	2.086

KTW exkl. der gesetzlichen Pausenzeiten



Insgesamt sind nach dem Soll-Rettungsmitteldienstplan für den Rettungsdienstbereich der Landeshauptstadt Hannover auf Basis der Dimensionierung der Rettungsmittel **5.593,3 Rettungsmittel-Wochenstunden** zu besetzen. Diese verteilen sich auf:

RTW	2.952 Wochenstunden	=	52,8 %
ITW	60,0 Wochenstunden	=	1,1 %
KTW (exkl. Pausen)	1.345,3 Wochenstunden	=	24,1 %
N-KTW	504,0 Wochenstunden	=	9,0 %
NEF	732,0 Wochenstunden	=	13,1 %
Gesamt	5.593,3 Wochenstunden	=	100,0 %

Für ein Gesamtjahr ergeben sich folgende Vorhaltestunden:

RTW	153.925,7 Jahresstunden
ITW	3.128,6 Jahresstunden
KTW (exkl. Pausen)	70.145,2 Jahresstunden
N-KTW	26.280,0 Jahresstunden
NEF	38.168,6 Jahresstunden
Gesamt	291.648,1 Jahresstunden

Im Vergleich zur ab 01.10.2017 geltenden Rettungsmittelvorhaltung weitet sich die Rettungsmittelvorhaltung von 5.105,3 Wochenstunden auf 5.593,3 Wochenstunden, also um **488 Wochenstunden** aus.

Dabei erhöhen sich die RTW-Vorhaltung um **120 Wochenstunden** und die Vorhaltung der NKTW um **168 Wochenstunden**. Die Vorhaltung der NEF bleibt unverändert.

Die KTW-Vorhaltung erhöht sich um **200 Wochenstunden**.

10 Quellennachweis

Für diese Bedarfsplanfortschreibung wurden folgende Quellen genutzt:

- Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRetfDG) in der Fassung vom 02. Oktober 2007 (Nds. GVBl. Nr.31/2007 S.473), §§ 5, 9 und 12 geändert sowie § 18 a neu eingefügt durch Gesetz vom 16.03.2021 (Nds. GVBl. S. 132) - VORIS 2106201 -
- Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes (BedarfVO-RettD), in der Fassung vom 04.01.1993 (Nds. GVBl. S.1) - VORIS 210620101
- Sachgebiet Wahlen und Statistik der Landeshauptstadt Hannover: E-Mail-Auskünfte zu statistischen Daten der Landeshauptstadt Hannover, 23.07.2021
- Team Statistik der Region Hannover: E-Mail-Auskünfte zu statistischen Daten der Region Hannover, 26.07.2021
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung: Niedersächsischer Krankenhausplan 2021 (36. Fortschreibung) in der Fassung vom 01.01.2021
- FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m. b. H: Gutachten über die Bedarfsgerechtigkeit, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Rettungsdienstes für die Landeshauptstadt Hannover, Bonn, 31.07.2007
- Landeshauptstadt Hannover – Fachbereich Feuerwehr: Rettungsmittelvorhaltung der Landeshauptstadt Hannover (gültig ab 01.10.2017)
- Rettungsdienstfahrzeuge und deren Ausrüstung - Krankenkraftwagen; Deutsche Fassung EN 1789:2020, Ausgabe 2020-12